XIV. Jahrgang. Nr. 29

Hamburg, 18. Juli 1908

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedschaften 20 Pfg.

Aus dem Geschäftsbericht der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1907.

Nach dem soeben erschienenen Bericht der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft umfaßte ihr Geschäftsbereich Ende 1907 11 248 Betriebe, gegen 10 027 am Schlusse des Jahres 1906. Die Zunahme entfällt wieder in der Hauptsache auf Bäckereien und Brotfabriken, wovon 633 mehr verzeichnet sind. Da die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft nur die größeren und mit mechanischer Kraft bewegten Betriebe umfaßt, zeigt diese Zunahme deutlich, wie mehr und mehr die Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb Fortschritte macht.

An Betrieben, die unmittelbar unseren Beruf betreffen, sind in den Katastern der Berufsgenossenschaft verzeichnet:

	Handbetriebe	Dampfbetriebe	Göpelbetriebe	Zusammen
Bäckereien, Brot- und Pumpernickelfabriken	163	3620	1380	5163
Biskuit- und Kakesfabriken	6	45	—	51
Bonbonfabriken	11	45	—	56
Honig-, Leb- und Pfefferkuchenfabriken	10	84	2	96
Konditoreien	38	310	1	349
Marzipanfabriken	—	14	—	14
Mazzenbäckereien	63	47	4	114
Oblatenbäckereien	2	6	—	8
Pastetenfabriken	1	15	—	16
Schokolade-, Kakao- und Zuckerwarenfabriken	72	354	—	426
Teigwarenfabriken	2	185	1	188
Zwiebackfabriken	5	21	—	26

Von den der Berufsgenossenschaft angegliederten Betrieben entfallen demnach 6507 auf das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, in dem wir unseren Organisationsstand haben. Von diesen 6507 Betrieben haben 373 Handbetrieb, 4746 Motor- bezw. Dampfbetrieb und 1388 Göpelbetrieb. Bei letzteren kommen durchweg Landbäckereien in Frage, die sich dieses für das Gewerbe veralteten Betriebsmittels zum Antrieb der Misch- und Knetmaschinen usw. bedienen. Die Zahl der in den 11 248 Betrieben beschäftigten Vollarbeiter betrug am Schlusse des Jahres 1907 126 511, gegen 115 589 im Vorjahr; danach ist eine Zunahme von 10 922 Vollarbeitern zu verzeichnen. Die anrechnungsfähigen Löhne betrugen M. 109 250 119; es würde daher auf einen Vollarbeiter ein Jahresarbeitsverdienst von M. 863,60 entfallen, gegen M. 835,70 im Vorjahr. Von der Berufsgenossenschaft werden Aufstellungen über die Löhne nicht gemacht, wie denn überhaupt der Bericht ein sehr unvollständiges Bild von den Verhältnissen der Berufsgenossenschaft gibt.

Ueber die Unfälle des Jahres 1907 wird noch am ausführlichsten berichtet. Wir erfahren, daß 3475 Unfälle zur Anmeldung gelangten, wovon 2516 auf erwachsene männliche, 805 auf erwachsene weibliche, 107 auf jugendliche männliche und 47 auf jugendliche weibliche Personen entfallen. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme der Unfälle um 7,7 pZt. eingetreten; da aber die Steigerung der Vollarbeiter 9,4 pZt. beträgt, ist diese Zunahme nur eine absolute. Immerhin zeigt das stetige Wachsen der Unfälle, daß in den Betrieben, die der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft angegliedert sind, noch sehr viel zu verbessern ist. Dabei soll anerkannt werden, daß der technische Aufsichtsbeamte dieser Berufsgenossenschaft aufs äußerste bestrebt ist, die Arbeiter vor Unfällen zu schützen.

Von den Unfällen des Jahres 1907 passierten:

An Motoren, Transmissionen und Maschinen	609
„ Fahrstühlen, Aufzügen, Kranen usw.	48
„ Dampfkesseln (Explosionen) usw.	24
Durch Sprengstoffe	5
„ feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	223
Durch Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen	473
„ Fall von Leitern, Treppen usw.	868
„ Auf- und Abladen von Gegenständen	435
„ Eisenbahnbetrieb	20
„ Tiere (Stoß, Biß, Schlag usw.)	89
„ Handwerkszeug und einfache Geräte	328
„ sonstige Ursachen	217

Die meisten Unfälle passierten durch Fall von Treppen, Leitern usw., an zweiter Stelle stehen die Unfälle, die durch Motoren und Arbeitsmaschinen verursacht sind. Namentlich letztere könnten zum großen Teil vermieden werden, wenn an den Maschinen usw. den Unfallverhütungsvorschriften überall Rechnung getragen würde.

Die Folge der Unfälle war in 26 Fällen der Tod der Betroffenen, 262 verletzten sich an Kopf und Gesicht (Augen), 1802 an Armen und Händen, 814 an Beinen und Füßen, 502 an anderen oder mehreren Körperteilen zugleich, 69 erlitten Leistenbrüche. Die Verletzungen an Armen und Händen überwiegen weit die anderen. Der größte Teil davon kommt auf unseren Beruf; die Misch-, Knet- und Teigteilmaschinen fordern regelmäßig ihre Opfer, und unseren Kollegen, die mit Maschinen umgehen müssen, kann nicht genug Vorsicht anempfohlen werden. Von den Unfällen erledigten sich durch Wiederherstellung der Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen 2227; inklusive der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen wurden 763 Unfälle erstmals entschädigt. Auf je 1000 Vollarbeiter entfallen danach 6,0 Entschädigte, gegen 5,5 im Vorjahr. Für das Jahr 1907 sind neben den 26 Toten 291 Krüppel zu buchen, bei denen eine völlige oder teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist. Bei 451 Verletzten wird angegeben, daß die Erwerbsunfähigkeit nur vorübergehend ist; trotzdem enthalten auch diese eine Fülle von Elend und Jammer. Von den 763 entschädigungspflichtigen Unfällen ereigneten sich 177 in Bäckereien, Konditoreien usw., 31 in Teigwarenfabriken, 121 in Kakao- und Schokoladenfabriken; man sieht also, daß namentlich unser Beruf einen großen Teil der schweren Unfälle auf seinem Konto hat. Der Bericht des technischen Aufsichtsbeamten bietet wieder eine Fülle schätzbaren und wertvollen Materials zur Verhütung bezw. zur Abwehr von Unfällen für die Unternehmer. Leider läßt sich aus dem Bericht konstatieren, daß diese sehr wenig Neigung besitzen, den Anregungen und Forderungen der Aufsichtsbeamten Folge zu leisten. Wo es sich nicht mehr umgehen läßt, bringt man die verlangten Sicherheitsvorrichtungen an, im übrigen aber bleiben alle Wünsche der Revisionsbeamten eben Wünsche; es ist ja so furchtbar gleichgültig, ob sich der eine oder andere Arbeiter den Hals bricht oder seine Knochen in eine Maschine bringt, daß es sich wirklich nicht lohnt, darüber besonders in Aufregung zu geraten. Man sollte zwar glauben, daß die immer größer werdenden Entschädigungssummen, die die Unternehmer an die Verletzten und deren Angehörige zu zahlen haben, die Unternehmer zum Nachdenken und zu dem Entschluß bringen würden, für die Unfallverhütung mehr auszugeben, um damit für die Folgen der Unfälle weniger zu brauchen. Die Kurzsichtigkeit und bereits erwähnte Wurstigkeit der Unternehmer läßt sie zu solchen Schlüssen nicht kommen. Das Bezahlen der Entschädigungssummen geht ja nicht direkt aus der eigenen Tasche; die Umlage an die Berufsgenossenschaft muß doch bezahlt werden. Warum sich also lange den Kopf zerbrechen?

An Entschädigungen kamen von der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1907 insgesamt M. 686 334,03 zur Auszahlung, die sich verteilen mit M. 23139,23 Kosten des Heilverfahrens, M. 562 611,59 Renten an Verletzte, M. 29 430,90 Renten an Witwen Getöteter, M. 30 757,42 Renten an Kinder und Enkel Getöteter, M. 12 823,96 sonstige Renten und Unterstützungen, M. 19 547,70 Kur- und Verpflegungskosten an Heilanstalten, M. 7 560,48 Kapitalabfindung an Verletzte, M. 462 Abfindung an Ausländer. An weiteren Ausgaben sind zu verzeichnen M. 31 219,22 Unfalluntersuchungskosten, M. 9697,04 Schiedsgerichtskosten, M. 164,50 Rekurskosten, M. 34 334,40 Kosten für Ueberwachung der Betriebe, M. 1072,30 für Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, M. 78 621,50 Verwaltungskosten.

Von dem den Berufsgenossenschaften zustehenden Recht, das Heilverfahren bereits während der Wartezeit, d. i. innerhalb der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls, zu übernehmen, hat die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft im Jahr 1907 in 241 Fällen Gebrauch gemacht. In 9 Fällen handelte es sich um Knochenbrüche, in 4 um Augenverletzungen und in 228 um sonstige Verletzungen. Der Erfolg der Behandlung wird in 239 Fällen als ein günstiger bezeichnet. Für die Arbeiter kann es nur von Wert sein, wenn sie möglichst bald wieder in den Besitz ihrer vollen Gesundheit kommen, und ist aus diesem Grund zu wünschen, daß die Berufsgenossenschaften diesem Zweig sozialer Fürsorge immer mehr Aufmerksamkeit schenken. Voraussetzung ist, daß die Verletzten nicht unnötig gequält werden, was bei Einleitung des Heilverfahrens zeitweise der Fall sein soll. Die Sucht nach Kürzung der Renten grassiert natürlich auch bei der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft. Die Tätigkeit des Entschädigungsausschusses erstreckt sich auf nicht weniger als 711 Fälle, in denen eine Minderung und Einstellung der Rente beabsichtigt war. 807 Anträge gingen dahin, die früher bewilligte Rente auch fernerhin zu belassen. Insgesamt wurden über 1764 Unfallsachen auf Grund des Ergebnisses von vorgenommenen Kontrollen der Rentenempfänger Beschlüsse gefaßt.

Die Beschlüsse des Entschädigungsausschusses waren für die Rentenempfänger und Verletzten derart, daß in 450 Fällen Berufung eingelegt werden mußte. In 115 Fällen mit Erfolg. Die Entscheide der Schiedsgerichte lauteten in 286 Fällen zu Gunsten der Genossenschaft, in 115 Fällen zu Gunsten der Verletzten; in 7 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen, 28 Fälle wurden zurückgezogen. Die Ursache der Berufungen war in 126 Fällen die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen, in 64 Fällen die Höhe der erstmals festgesetzten Rente, in 100 Fällen Rentenminderung, in 72 Fällen Renteneinstellung. Von seiten der Genossenschaft waren gemäß § 88 des Unfallversicherungsgesetzes 63 Anträge auf Renteneinstellung bezw. Rentenminderung gestellt.

Die Zahl der Rekurse hat gegen das Vorjahr erheblich abgenommen; es wurden 69 Rekurse eingelegt, gegen 100 im Jahre 1906. Hiervon fallen auf die Verletzten 59. Der Erfolg war gering. Nur in 9 Fällen gab das Reichsversicherungsamt den Verletzten Recht, in 39 Fällen wurden sie abgewiesen, 10 Fälle schweben. Von den Rekursen der Berufsgenossenschaft hatten 3 Erfolg, 3 keinen Erfolg und 4 schweben.

Wir haben schon hunderte Male darauf hingewiesen, wie wertlos den Unternehmern Menschenglück und Menschengesundheit ist, und können auch aus dem vorliegenden Bericht der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft ersehen, daß dieser Hinweis volle Berechtigung hat. Im Jahre 1907 sind von der Berufsgenossenschaft 45 Unternehmer mit Strafen belegt worden wegen Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, doch sind diese Strafen so gering, daß sie kein wirkungsreiches Abschreckungsmittel bilden. Nach dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten, also eines Mannes aus den Reihen der Unternehmer, fehlt es den Unternehmern an der erforderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit sowie an gutem Willen, um der Unfallverhütung zum Erfolg zu verhelfen. Bedarf es weiterer Worte? Dokumentieren diese Sätze, die, nebenbei gesagt, sicher ganz vorsichtig abgefaßt sind, nicht voll und ganz die soziale Rückständigkeit und die gewissenloseste Mißachtung der Arbeiterschaft von seiten der Unternehmer? Wirkliche

Hülfe und wirksame Maßregeln dagegen finden die Arbeiter nur in ihrer Organisation, die ihnen treu behülflich ist, gegen die Angriffe der Unternehmer auf Leben und Gesundheit Front zu machen, und die dafür Sorge trägt, daß allmählich bessere Zustände einkehren, daß die Unternehmer ihre Arbeiter betrachten als das, was sie sind, als Menschen mit begabter Vernunft und gesunden Gliedern, die der Schonung ebenso bedürfen wie die Unternehmer selbst.

Zur Arbeitslage.

Eine Rundschau bei den verschiedenen Industrien gibt, mit Ausnahme des Kohlenbergbaues, der elektrischen und chemischen Industrie, sowie einigen Saisongewerben, überall das gleiche trübe Bild einer Flaue, die nun schon seit Monaten anhält, und sich eher verschärft als bessert. Aus der Glasindustrie, Textilindustrie, Metall- und Maschinenindustrie, Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Papierindustrie usw. kommen mehr oder weniger ungünstige Nachrichten und das zu einer Zeit, in der bei normalem Verlauf ein flotter Geschäftsgang vorhanden sein sollte. Am ungünstigsten lauten zur Zeit Berichte aus der Textil- und Glasindustrie, wo Abertausende von Arbeitern brotlos sind oder verkürzt arbeiten müssen. Die Zahl der Arbeitslosen wird vermehrt durch die ungünstige Lage im Verkehrsgewerbe, die eine Folge der schlechten Konjunktur überhaupt ist. An die öffentlichen Arbeitsnachweise drängten sich im Monat Mai, soweit dem „Reichsarbeitsblatt" Berichte vorliegen, rund 215 000 männliche Arbeitsuchende, denen 127 000 offene Stellen gegenüberstehen. Gegen den Parallelmonat des Vorjahrs sind bei den 675 berichtenden Arbeitsnachweisen rund 37 000 Arbeitsuchende mehr, dagegen rund 38 000 offene Stellen weniger eingetragen worden. Diese rohen Ziffern zeigen schon, wie erschreckend groß die Arbeitslosigkeit ist.

Nach den an das Kaiserlich Statistische Amt berichtenden Krankenkassen hat sich allerdings der Beschäftigungsgrad etwas gehoben, es ist im Monat Mai eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um 47 747 Personen eingetreten gegenüber einer Zunahme von 35 280 Personen im gleichen Monat des Vorjahres. Diese Zunahme entfällt jedoch in der Hauptsache auf das Baugewerbe, in dem, veranlaßt durch die günstige Witterung und den Abschluß des neuen Tarifvertrages, eine Belebung eintrat. Eine Verbesserung hatten ferner zu verzeichnen einzelne Zweige der Bekleidungsindustrie im Zusammenhang mit dem Pfingstfest und stellenweise das Handelsgewerbe aus demselben Grunde.

In unserem Beruf ist gegen den gleichen Monat des Vorjahres bei den Facharbeitsnachweisen, bei denen Vergleiche möglich sind, eine Abnahme der Arbeitsuchenden um 302, eine Abnahme der offenen Stellen um 363 und der besetzten Stellen um 287 eingetreten. Die Zahl der bei den verschiedenen Facharbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitsuchenden betrug 6530 (Vorjahr 5766), offene Stellen waren gemeldet 4901 (Vorjahr 4916) und besetzte Stellen wurden 4790 (Vorjahr 4732) gebucht. Diese Ziffern geben uns ein Bild über die Arbeitslage unseres Berufs. Besonders erfreulich ist dasselbe nicht; kommen doch auf je 100 offene Stellen 133,3 Arbeitsuchende, während im Vorjahre diese Ziffer nur 117,3 betrug. Auch gegen den Vormonat hat sich die Lage erheblich verschlechtert, die Prozentziffer stieg um rund 10.

Die Vermittlungstätigkeit der einzelnen Arbeitsnachweise charakterisierte sich folgendermaßen. Es wurden gebucht beim Arbeitsnachweis:

Arbeitsnachweise	Arbeitsuchende	Stellen offene	Stellen besetzte
Provinzialverband der Bäckermeister Ostpreußens in Königsberg	89	75	70
Zentralverband, Berlin, Abt. Bäcker	875	783	772
„ „ „ Konditoren	70	71	68
„ Dresden „ Bäcker	108	7	7
„ Frankfurt „ „	58	6	6
„ * Hamburg „ Konditoren	170	228	226
„ München „ „	19	14	14
Bäckerinnung „Concordia", Berlin	277	277	229
„ „Germania I", Berlin	592	347	347
„ „ II, „	239	39?	39?
„ Frankfurt a. d. O.	44	44	44
„ Potsdam	50	43	39
„ Stettin	136	107	107
„ Posen	67	64	64
„ Breslau	282	265	265
„ Halle	157	154	149
„ Kiel	68	36	36
„ Hannover	179	136	136
„ Frankfurt a. M.	142	60	60
„ Düsseldorf	25	9	3
„ Elberfeld	70	62	62
„ München	601	215	212
„ Nürnberg	50	31	20
„ Chemnitz	279	249	249
„ Dresden	342	277	277
„ Leipzig	388	347	347
„ Stuttgart	161	112	112
„ Freiburg i. B.	79	62	62
„ Heidelberg	75	64	64
„ Karlsruhe	103	68	68
„ Mannheim	86	62	59
„ Darmstadt	68	59	52
„ Lübeck	76	43	43
„ Hamburg	466	469	469
Konditorinnung Chemnitz	11	7	7
„ Leipzig	4	1	1
Konditorgehülfenverein Leipzig	24	8	5

* Irrtümlicherweise sind hier unter „Zentralverband Hamburg, Abteilung Konditoren", ebenso wie schon in Nummer 24 unter der Bezeichnung „Konditorgehülfenverband Hamburg", die Frequenz und Vermittlung der Bäcker und Konditoren gemeinsam aufgestellt worden. Wir bitten, richtig zu stellen, daß von unserer Zahlstelle Hamburg in beiden Berichtsmonaten zusammen Konditoren vermittelt wurden: 11 für Aushülfsstellen, 9 für feste Stellen und 2 Arbeiterinnen. Die Verwaltung dieses Nachweises, welche Bäcker und Konditoren gemeinschaftlich von einer Stelle aus vermittelt, hat veranlaßt, daß in Zukunft das „Reichsarbeitsblatt" (dem diese Zusammenstellungen entnommen werden) für Hamburg in gleicher Weise berichtet wie für Berlin usw., d. h. Zentralverband ... Abteilung Bäcker ... Abteilung Konditoren ...

Die Ziffern geben vielfach nicht das richtige Bild; denn nicht von allen Nachweisen werden die Arbeitsuchenden voll gebucht. Das zeigen z. B. der „Concordia"-Nachweis Berlin und der Hamburger Innungsnachweis. Der erstere hat nur soviel Arbeitsuchende gebucht, als er offene Stellen hatte; bei letzterem ist die Zahl der Arbeitsuchenden sicher zu niedrig, sprachen doch am letzten Tag des Monats allein 181 Arbeitsuchende beim Nachweis vor. Die vom „Germania II"-Nachweis angegebene niedrige Zahl offener und besetzter Stellen kann nicht stimmen. Sollte hier ein Druckfehler vorliegen? Die Innungsnachweise Chemnitz und Königsberg berichten über das Fehlen „jungen Kräfte". Die Klage des Chemnitzer Nachweises nach jungem Menschenmaterial ist ja nichts Neues mehr. In München ist die Arbeitslosigkeit besonders groß; hierauf ist schon früher an anderer Stelle hingewiesen worden. Nach dem Bericht des Zentralarbeitsnachweises Berlin hat sich dort die Lage etwas gehoben, nur ist noch großer Andrang aus anderen Berufen bemerkbar.

Von den 4901 gebuchten offenen Stellen waren 1364 Aushülfen; in Halle waren wieder sämtliche Stellen nur Aushülfen. Wie groß die Arbeitslosigkeit ist, zeigt eine Zählung des Potsdamer Nachweises, der im Berichtsmonat 85 Passanten buchte.

Die Arbeitsverhältnisse der Hamburger Bäcker in amtlicher Beleuchtung.

Der Jahresbericht der Hamburger Gewerbe-Inspektion ist erschienen und beschäftigt sich zum ersten Male in recht eingehender Weise mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäcker und Konditoren. Wir bringen deshalb die bezüglichen Stellen im Wortlaut:

Im Bäckereigewerbe wurde, gültig bis zum 1. Mai 1910, ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, nach welchem der wöchentliche Minimallohn für Weißbäcker auf M. 25, für Grobbäcker auf M. 26 festgesetzt ist; in Betrieben mit Wechselschicht ist der Wochenlohn um je M. 1 höher angesetzt. Eine weitere Erhöhung der Minimallöhne um je M. 1 soll am 1. Mai 1909 eintreten; Ueberstunden werden mit 60 % entlohnt. Außerdem soll in allen denjenigen Betrieben, in welchen sechs und mehr Gesellen beschäftigt werden, jedem Gesellen ein wöchentlicher Ruhetag gewährt werden. In den kleineren Betrieben mit weniger als sechs Arbeitern ist die Einführung des wöchentlichen Ruhetages der allmählichen Entwicklung vorbehalten. Nach Abschluß des Tarifs wurden im Stadtgebiet von der Gewerbe-Inspektion Ermittelungen darüber vorgenommen, wieviel Bäckereiarbeiter noch im Hause des Meisters wohnen und wieviel Arbeiter einen wöchentlichen Ruhetag haben; auch die Lohnhöhe und die Dauer der täglichen Arbeitszeit wurde bei den Erhebungen berücksichtigt.

Die Ermittelungen erstreckten sich auf 1418 Arbeiter und es wurde festgestellt, daß von diesen nur noch 193 oder 13 pZt. bei dem Meister in Kost und Logis sich befinden und daß den wöchentlichen Ruhetag bereits 898 oder 63 pZt. erhalten. Ueber die Lohnhöhe in den Bäckereien gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Wochenlohn	Zahl der Gesellen, welche im Hause des Meisters wohnen	Zahl der Gesellen, welche nicht im Hause des Meisters wohnen
Unter M. 10	2	—
von M. 10 bis 14,50	86	—
„ „ 15 „ 19,50	65	—
„ „ 20 „ 24,50	33	25
„ „ 25 „ 29,50	4	788
„ „ 30 „ 34,50	2	345
„ „ 35 „ 39,50	1	50
„ „ 40 und darüber	—	17
Zusammen	193	1225

Der durchschnittliche Wochenlohn der im Hause des Meisters wohnenden Bäckergesellen beträgt demnach M. 15,70, der nicht im Hause des Meisters wohnenden M. 28,92. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit geht aus folgender Uebersicht hervor:

Es haben eine tägliche Arbeitszeit von	Von den bei den Meistern wohnenden Gesellen	Von den nicht bei den Meistern wohnenden Gesellen
8 Stunden	1	77
8 bis 9 Stunden	21	59
9 „ 10 „	31	213
10 „ 11 „	71	319
11 „ 12 „	44	272
12 „ 13 „	25	285
Zusammen	193	1225

Es dürfte sich nun notwendig machen, zunächst einmal festzustellen, daß nicht etwa die 1418 im Bericht angegebenen Arbeiter nur Bäckergesellen sind. Die von unserer Ortsverwaltung vorliegende Statistik, die sich auch über die im Bericht der Gewerbe-Inspektion behandelten Fragen ausläßt, sind 230 in Bäckereien beschäftigte Konditoren verzeichnet. Es verbleiben danach 1188 im Hamburger Stadtgebiet beschäftigte Bäckergesellen. Davon sind in Weißbäckereien beschäftigt 850, in Grobbäckereien 338 und 530 Konditoren, in Summe 1418 Arbeiter. Leider läßt der Bericht der Gewerbe-Inspektion diese Frage ja offen. Weiter muß man die ungefähr 100 Mann starke Reservearmee (Arbeitslose) noch mit hinzuzählen, so daß insgesamt wohl 1520 gelernte Arbeiter für das Hamburger Stadtgebiet in Betracht kommen dürften. Bezüglich der im Hause des Arbeitgebers wohnenden Bäckereiarbeiter, die 13 pZt. betragen sollen, wollen wir erwähnen, daß es hier vorwiegend die Konditoren sind, die diesen Prozentsatz stellen; denn es ist Tatsache, daß in einer ganzen Anzahl von Betrieben, wo Bäcker außer Kost und Logis sind, die Konditoren zum Teil sich nicht von den Fleischtöpfen der Frau Meisterin trennen können, ein anderer Teil von ihnen schon möchte, aber da die Herren Bäckermeister nichts davon wissen wollen, sie infolge ihrer schwachen Organisation zu schwach sind, dagegen ankämpfen zu können. Eine wesentliche Schuld an diesen Zuständen tragen die Freunde des Herrn Rus dadurch, daß sie der Zersplitterungstaktik dieses modernen Schnecken-Cicero folgen. Denn es dürfte sonst den Konditoren, wenn sie alle unserem Verbande angehörten, nicht schwer fallen, auch ihrerseits das Kost- und Logissystem völlig zu beseitigen.

Am interessantesten ist wohl die Feststellung bezüglich des freien Tages. Danach erhalten 63 pZt. der gesamten Hamburger Bäcker und Konditoren den Ersatzruhetag in der Woche. Wenn man nun dem entgegenstellt, was alles versucht wird, um die Einführung des freien Tages in der Woche als eine das Handwerk ruinierende Einrichtung hinzustellen (die diesbezüglichen Auslassungen des Herrn Obermeisters Knost in der Gesamtvorstandssitzung in Berlin zeigen uns, wie der Wind weht), so beweisen uns doch diese amtlichen Zahlen ohne Frage, daß einer gesetzlichen Regelung des Ersatzruhetages das Wort geredet werden muß; denn was die 63 pZt. der Hamburger Bäcker und Konditoren für sich in Anspruch nehmen, was ohne weiteres sich hier als durchführbar erwiesen hat, kann man doch wohl schwerlich als „undurchführbar" bezeichnen! Weiter wollen wir noch hinzufügen, daß die angeführten Zahlen von 898 = 63 pZt., heute bereits nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Denn es ist seit der Aufnahme der amtlichen Statistik wohl annähernd ein Jahr ins Land gegangen, seitdem aber der freie Tag in einer Anzahl von Betrieben noch neu eingeführt; doch dürften im vorigen Jahre diese Zahlen als genaue gelten. Dasselbe trifft auch bei den Löhnen zu. Auch hier ist es interessant, zu sehen, daß die im Hause des Meisters wohnenden Bäcker und Konditoren schlechter gestellt sind, als ihre Kollegen, die außer Kost und Logis sind. Nach vorstehendem Bericht beträgt der durchschnittliche Wochenlohn M. 15,70. Rechnet man nun M. 12 für Kost und Logis hinzu, so ergibt sich ein Durchschnitt von M. 27,70, während der durchschnittliche Wochenlohn der außer Kost und Logis befindlichen sich auf M. 28,92 beläuft, ein Mehr zu Gunsten derjenigen außer Kost und Logis von M. 1,22 pro Woche.

Was die Frage der Arbeitszeit anbelangt, ist dieselbe mit den darin enthaltenen Pausen gerechnet. Wohl kaum eine andere Stadt Deutschlands hat eine derartige verschiedentliche Arbeitszeit aufzuweisen. Während eine Anzahl Betriebe ununterbrochen durcharbeiten und erst am Schluß der Arbeitszeit die Pause fällt, wird in anderen wieder zwischen der ersten und zweiten Tour eine Pause gemacht, die sich wiederum nach jedem Betrieb und dessen Lage richtet. Es ist uns bekannt, daß an einzelnen Stellen diese Pause zwei bis drei Stunden beträgt. Doch geben wir zu, daß auch diese Darstellung das richtige trifft.

Im ganzen kann man die Tätigkeit der Gewerbeinspektion nach dieser Richtung nur anerkennen. Wir wollen hoffen, daß es nicht die letzte derartige Arbeit ist, sondern wenn derartige Arbeitn von den Beamten gemacht werden, dann dieselben auch in die Oeffentlichkeit gelangen; der Bericht, der die Mappe nicht verläßt, dürfte den Beamten auch keineswegs Lust und Liebe zu neuem Schaffen bringen, zumal wie der Bericht ausweist, bedeutende Anforderungen an die Beamten gestellt werden. Unsere Kollegen aber mögen sich vor Augen halten, was durch Einigkeit zu erreichen ist. Möge nun überall ein jeder seinen Mitarbeiter darauf aufmerksam machen, daß es seine Pflicht ist, der Organisation anzugehören; denn nur dann sind wir in der Lage, auch für die Gesamtheit bessere wirtschaftliche Zustände herbeizuführen.

Also nochmals! Ein jeder arbeite rüstig und unablässig für unsere Organisation und agitiere, damit die Lauen und Säumigen Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Konditoren werden. Die Hamburger haben es einzig und allein ihrer vortrefflichen Organisation zu danken, daß sie die obigen Arbeitsverhältnisse errungen haben.

Mannheim — Mainz.

(Eine zeitgemäße Betrachtung.)

II.

Mannheim war von den „Christlichen" als Operationsgebiet für ihre Moral mit doppeltem Boden ausersehen. Der im Jahre 1901 zu unserem Ungunsten verlaufene Streik brachte es mit sich, daß in wenigen Monaten die Unternehmer die kühne Behauptung aufstellen konnten: Mannheim ist verbandsrein. Dieser Zustand dauerte zwei Jahre und noch niemals war es schlechter in wirtschaftlicher Beziehung mit der Gehülfenschaft bestellt als in dieser Zeit. Das Unternehmertum feierte Orgien, kürzte die Löhne und bezahlte nach „Leistungen". Die Bundesratsverordnung und die sonst lästigen Bestimmungen hörten auf, zu bestehen. Wo kein Kläger, da ist kein Richter. — Kurz und gut, Mannheim wurde von unseren Kollegen gemieden, weil überaus traurige Zustände dort bestanden. Nach unsäglicher Mühe und Arbeit gelang es, die Organisation aufzurichten. Im Jahre 1905 war der erste greifbare Erfolg zu verzeichnen; ein Tarifvertrag wurde mit der Innung vor dem Gewerbegericht abgeschlossen. Der Vertrag lief in diesem Jahre ab und unsere Mitglieder rüsteten eifrig zur Lohnbewegung. Um so mehr hatte das seine Berechtigung, weil innerhalb der Tarifdauer von drei Jahren eine enorme Steigerung aller Bedarfsartikel und Lebensmittelpreise erfolgte. Die bestehenden lokalen Gehülfenvereinigungen sind erfreulicherweise schon längst von dem meistertreuen Firlefanz abgerückt und haben den Weg beschritten, der ihnen durch die Entwicklung im Gewerbe gewiesen wurde. Das Gros dieser Vereinskollegen ist nicht mehr das Element, mit dem die Innung das gute Einvernehmen öffentlich zur Schau bringen kann, sondern es ist gewerkschaftlich organisiert.

Die „Christlichen" suchten nun die Einigkeit zu unterwühlen und fingen mit ihrer Maulwurfsarbeit an. Ganz im stillen wurden Sitzungen abgehalten, wo die blutrünstigsten Schauermärlein den andächtigen Zuhörern vorgetragen wurden. Bei den von unserer Seite veranstalteten öffentlichen Versammlungen glänzten sie größtenteils durch Abwesenheit, so auch in allen Versammlungen während der Bewegung. In einer von den „Christlichen" am 21. Januar einberufenen öffentlichen Versammlung mußten die Uneinigkeitsstifter mit eigenen Ohren hören, daß die Gehülfenschaft treu zur Fahne des freien Verbandes hält. Die Macher wurden so wie sie gekommen waren wieder nach Hause geschickt. Darüber salvierten sich die „Christlichen" nach Bubenart mit einer Schimpfkanonade und die Gehülfen wurden von dem Vorsitzenden Christian Schmitz aus Düsseldorf sogar als „Rindviecher" bezeichnet. Fast zu gleicher Zeit vollzog sich in Freiburg i. Br. eine andere Begebenheit. Unsere Mitglieder planten eine Lohnbewegung. An die Christlichen wurde von unserer Verwaltungsstelle ein Schreiben gerichtet, ob sie bereit seien, mit uns gemeinsam den Lohnkampf zu führen. Die Antwort war jedoch eine ablehnende. Die Christlichen legten einer Lohnbewegung keine Bedeutung bei!!! Der christliche „Scheinbewegungs"-Artikel, der den Kollegen noch in Erinnerung sein wird, deckte mit einer bewundernswerten Offenheit den Schlachten-

Beilage zur „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ Nr. 29

Hamburg, den 18. Juli 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 6. bis 12. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Mitgliedschaften Dessau M. 47,60, Düsseldorf 126,80, Bielefeld 125,30, Hamburg 2537,35, Regensburg 135,40, Mainz 137,85, Wiesbaden 277,75, Chemnitz 82, Stuttgart 269,05, Landshut 136,90, Herford 241,95, Cöln 265,95, Passau 21, Homburg v. d. H. 67, Hildesheim 18,60, Kiel 265,80, Straßburg 35,90, Freiburg 129,80, Nürnberg 1126,80, Straubing 57,90, Hof 31,60, Amberg 71,50, Eßlingen 24,80, Kaiserslautern 36,10, Colmar 71,60, Bremen 183,40, Rostock 29, München 2112,55, Rosenheim 179,40, Brandenburg 51,20, Cassel 101,10, Zeitz 91,10, Darmstadt 64,10, Kronach 10,80, Mannheim 511,40.

Für Mai und Juni: Plauen M. 76,20, Pirmasens 30,90,

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: K. E.-Lauscha M. 7, L. F.-Hüttensteinach 5, P. U.-Ehrenfriedersdorf 19.

Für Abonnements und Annoncen: W. D.-Frankfurt 2, Zentral-Krankenkasse-Plauen 6,40.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Breslau, Stadt und Bezirk. Die Adresse des Bezirksleiters, an welchen alle Sendungen zu richten sind, ist: Wilhelm Winzer, Weinstr. 76.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Das Gespenst. In einer Briefkastennotiz der „Münchener Allgemeinen Konditorzeitung“ Nr. 27 vom 3. Juli 1908 findet sich folgende Notiz:

Gewerbeinspektion. Diesem Gespenst sind leider gesetzlich Tür und Tor geöffnet, und glücklich bleibt nur, der hiervon nicht heimgesucht wird. Ihrem Jungen wünsche gute Besserung und Ihnen, daß Sie keine unangenehmen Erfahrungen machen müssen. Solche Fälle werden gerne totgeschwiegen und haben deshalb weniger Erfahrung. Auch hier ist Berufung zulässig; ob es aber nötig und von Wert ist, das können wir nicht beurteilen. Besten Gruß! P. R.

Brrr! — Siehgst das — do host es. Nun ist es glücklich heraus, daß den Herrschaften von Buttertoaghinesien die Gewerbeinspektion eine unbequeme Sache ist, daß sie ständig in Angst sein müssen, das Ge—werbeinspektorat könnte den einen oder anderen einmal überraschen, wenn diese Sonntags nach 12 Uhr noch andere als leichtverderbliche Waren machen oder den hierfür bestimmten freien halben Tag nicht geben. Glücklich bleibt nur, der nicht heimgesucht wird, das heißt: der nicht erwischt wird — und das wären sehr zahlreiche Fälle. Leider sind die Heimsuchungen des Gewerbeinspektorats sehr mangelhafte, trotzdem, daß vor zwei Jahren der Landtagsabgeordneter Segitz und heuer der Abgeordnete Dorn im bayrischen Landtage dieses Thema anschnitten. Die Gehülfen sind bedauerlicherweise zu ängstlich, daß sie gegen die stabil gewordene Gesetzesverachtung unserer Sonntagsschänder energisch Front machten. Weiß man in der „Münch. Allgem. Kond.-Ztg.“ nicht mehr, was sie über Dorn geschrieben hat? Es scheint, daß Dorn Recht gehabt hat, denn sonst würde der Briefkastenonkel diejenigen nicht glücklich schätzen, die das Gespenst nicht heimsucht. Die „Allgemeine“, die sonst vor Behörden loyal auf dem Bauche liegt, sobald es die Interessenvertretung seiner Zunftgenossen gilt, und die sonst von ausgesuchter Höflichkeit und sehr geschmeidig in der Ausdrucksweise ist, wird jetzt auf einmal gegen eine königlich-bayrische Staatseinrichtung grob und betitelt sie, da sie den Ausbeutergelüsten etwas unbequem wurde — als Gespenst! Wenn sich so etwas rote Gespenster erlauben würden, den heul—losen Jammer über den Sauherdenton möchten wir hören! Vielleicht glaubt jetzt das königlich-bayrische Ge—werbeinspektorat bald selber, daß das rote Gespenst recht hat und den Zünftlern fester auf die Hühneraugen getreten werden muß. Wie wäre es mit ausgedehnterer Kontrolle der Lehrlingsarbeitszeit, es soll — nein, es kommt vor —, daß Lehrlinge selbst in Betrieben mit maschineller Kraft 90 und noch mehr Wochenstunden haben. Leider sind die Konditorlehrlinge gesetzlich — vogelfrei. Die Gehülfen helfen sich dann schon selbst.

Statistische Erhebungen aus den Fabrikbetrieben.

II.

Daß unsere Kollegenschaft im allgemeinen eine bedeutend schlechtere Lebenshaltung zu führen gezwungen ist, als die Arbeiter der meisten anderen modernen Industrien, wird von den Schokoladenfabrikanten am energischsten bestritten. Diese weisen immer mit Emphase darauf hin, daß sie Löhne bis M. 40 und mehr pro Woche auszahlen und daß in der Saison noch höhere Summen verdient würden. Nur schade, daß solche „Durchschnittsberechnungen“ sich immer bloß auf einzelne Spezialarbeiter beziehen und „Saison“ einfach mit „Doppelarbeitsschichten“ übersetzt werden muß.

Wie weit jedoch in ihrem Gesamtarbeitsverhältnis unsere Kollegen männlichen und noch mehr die weiblichen Geschlechts tatsächlich hinter denjenigen anderer Berufsgruppen zurückstehen, werden die nachfolgenden Zahlen nur zu deutlich zeigen. Schon die langen Arbeitszeiten verwehren und verkümmern es den Zuckerwarenarbeitern, die Errungenschaften der modernen Kultur in dem Maße genießen zu können wie andere; ganz abgesehen davon, daß die niedrigen Löhne es ihnen gleichfalls versagen. Wir werden bezüglich der Arbeitszeit allerdings finden, daß aus einem wesentlichen Teil der Betriebe immerhin der Zehnstundentag als „Regel“ gemeldet werden mußte, werden aber auch weiter sehen, daß diese „Regel“ in fast der Hälfte der Betriebe durch das weitgehendste Ueberstundensystem wieder aufgehoben wird.

Die Frage nach der Dauer der täglichen Arbeitszeit wurde für 233 Betriebe beantwortet; aus 18 liegen keine Angaben vor. Letztere fallen jedoch nicht ins Gewicht, da sie insgesamt nur 118 Personen beschäftigen. Von diesen 233 Betrieben ließen arbeiten:

Anzahl der Betriebe	Tägliche Arbeitsstunden	Anzahl der Betriebe	Tägliche Arbeitsstunden
1	8	147	10
1	8½	2	10¼
7	9	17	10½
1	9¼	7	11
39	9½	1	11½
3	9¾	6	12
		1	13

Demnach finden wir, daß 181 = 72,5 pZt. der 233 Betriebe mindestens 10 Stunden täglich arbeiten ließen; länger als 10 Stunden wurde in 34 = 13,5 pZt. gefrondet und in 15 = 6 pZt. sogar 11 bis 13 Stunden dem Kapital die Kräfte geopfert.

Diese Zahlen gewinnen eine noch höhere Bedeutung, wenn wir die Stärke dieser Betriebe untersuchen, weil wir dann finden, daß in obigen 72,5 pZt. **16 606** Personen, d. h. heißt 78 pZt. aller in Frage kommenden, tätig sind. Und wir behaupten weiter, daß bei der Mehrzahl der von uns in der Statistik nicht erfaßten Betriebe die Ueberschreitung des Zehnstundentages noch weit stärker in Erscheinung tritt, da diese Arbeitsstätten in der Regel von der Organisation überhaupt noch nicht berührt wurden und meist abseits der Industriezentren liegen.

In wie lächerlich geringer Zahl sind außerdem, im Vergleich zu anderen Berufen, diejenigen Betriebe vertreten, welche den Neunstundentag oder noch kürzere Arbeitszeit eingeführt haben. Ein einziger ist mit 8 Stunden angegeben, und dies ist eine kleinere Rohmarzipanfabrik in Berlin, die 2 männliche und 2 weibliche Arbeiter beschäftigt, eine in Magdeburg mit 8½ Stunden, bei welcher 58 Personen in Frage kommen, und schließlich 7 Neunstundenbetriebe mit zusammen sage und schreibe 147 Köpfen. Unter letzterer Gruppe ist obendrein der Betrieb „Fortschritt“, Produktivgenossenschaft in Hamburg-Altona, einbegriffen, bekanntlich von Verbandskollegen errichtet und betrieben, so daß nur sechsmal der Neunstundentag auf das Konto „Unternehmereinsicht“ zu setzen ist.

An diesen Zahlen kann man am besten das sozialpolitische Wohlwollen unserer Fabrikpaschas abmessen. Es fällt ihnen gar nicht ein, der geduldigen süßen Arbeiterschaft auf diesem Gebiete in nennenswerter Weise freiwillig Zugeständnisse zu machen. Jede Minute Arbeitszeit muß ihnen erst abgekämpft werden.

Eine ausführliche Wiedergabe der festgestellten Wochenarbeitszeiten können wir uns aus Raumrücksichten sparen, da sie im ganzen genommen dasselbe Bild bieten. Durch den früheren Schluß der Arbeitszeiten an den Sonnabenden, welcher ja für die Arbeiterinnen — das Gros der ganzen Masse — laut Gesetz spätestens 5½ Uhr abends eintreten muß, ist die volle 60stündige Arbeitswoche prozentual nicht so stark vertreten als der Zehnstundentag. Immerhin sind von 225 Betrieben, aus denen genaue Angaben über die Wochenstunden vorliegen, 103, welche unter 60 Stunden nicht arbeiten lassen. 97 Betriebe entließen ihre Arbeiter auch an dem letzten Wochentage nicht früher als sonst. Inwieweit diese „regelmäßigen“ Arbeitszeiten nun noch durch Ueberstunden unmäßig verlängert werden, wird in folgendem beleuchtet. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Wochentagsüberstunden.

Aus 112 Betrieben, unter denen die größten zu treffen sind, wurden genaue Angaben darüber gemacht; aus einer großen Anzahl wurde leider geantwortet: „Nicht zu ermitteln“. Die Höchstleistung an Ueberstunden pro Tag betrug:

Anzahl der Betriebe	Stundenzahl	Anzahl der Betriebe	Stundenzahl
1	9½	3	5½
1	9	5	5
3	8	17	4
3	7	25	3
7	6	47	2 und weniger

Diese hohen Ziffern würden noch nicht zu so großen Bedenken Anlaß geben, wenn diese Ueberstundenplage jedes Jahr nur für einen kurzen Zeitraum einsetzte. Es ist ja aber gerade ein Charakteristikum unseres Berufes, daß sie meist monatelang ertragen werden muß. Die hierauf bezüglichen Fragen wurden 103 mal in folgender Weise beantwortet:

Anzahl der Betriebe	Ueberarbeitstage im Jahr	Anzahl der Betriebe	Ueberarbeitstage im Jahr
1	ständig	1	62
1	unzählbar	7	60
2	300	2	56
1	220	1	55
1	200	1	54
2	190	2	50
1	180	4	48
1	160	1	44
1	120	1	43
1	110	5	40
2	90	2	36
1	84	1	35
2	80	1	32
2	78	8	30
1	75	44	weniger
2	70		als 30

Das sind geradezu skandalöse Zustände, die mit der Eigentümlichkeit unseres Berufes an sich in keiner Weise entschuldigt werden können. Die Technik ist heute so weit fortgeschritten, daß auch unsere Fabrikate ohne Beeinträchtigung ihres Wertes monatelang vor dem Gebrauch, selbst in den Sommermonaten, hergestellt werden können. Das Ueberstundenunwesen, das unseren Kollegen als Kehrseite der Medaille monatelange Arbeitslosigkeit beschert — über diese müssen wir einmal eine besondere Statistik veranlassen —, wurzelt nur in der Knauserigkeit der Unternehmer, welche durch dasselbe vor allem die Hungerpeitsche besser schwingen können und die „zufriedenen Elemente“ mit dem Hinweis auf den Mehrverdienst in der Saison zu trösten vermögen. Mit den Wochenüberstunden ist es aber bekanntlich noch nicht einmal abgetan.

Ueber Sonntagsarbeit liegen aus 87 Betrieben Angaben vor, und dabei finden wir 10 Betriebe mit einer Höchstleistung von zehn Stunden. Auch hier kommt es besonders auf die Zahl der Sonntage an; diese ist eine äußerst hohe, nämlich:

Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeitssonntage	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeitssonntage
2	alle	1	10
1	30	2	8
1	23	7	6
1	16	13	5
1	13	54	weniger als 5
1	12		

Es war von uns auch der Versuch gemacht, festzustellen, wie viele Ueberstunden insgesamt auf die einzelne Person im Betriebe für das Jahr kommen. Der Versuch ist aber mißglückt, da meist in den verschiedenen Abteilungen verschieden lange gearbeitet wird. Außerdem hat ein Teil der Kollegen diese Frage auch falsch aufgefaßt und — was allerdings nur in kleinen Betrieben möglich war — alle Ueberstunden des gesamten Personals zusammengezählt. Dieses Material läßt sich also als Ganzes nicht verwerten, und wir werden später nur einige markante Fälle herausziehen.

Bezeichnend für unser Unternehmertum ist aber noch, daß selbst die Frage, ob die gesetzliche Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen eingehalten wird, in 24 Fällen mit „nicht“ oder „nicht immer“ beantwortet wurde. Unsere Bezirksleiter werden zu geeigneter Zeit solchen Betrieben ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, um diesen Unternehmern etwas Respekt vor den Gesetzen beizubringen.

Das Bild der Ausbeutung, das in den heute gegebenen Zahlen sich widerspiegelt, wird durch die in nächster Nummer zu bringenden Feststellungen der Löhne leider ein noch viel dunkleres werden.

Genossenschaftstarif und Tarifamt.

II.

Die Tätigkeit des Tarifamts war während des Bestehens des Provisoriums eine ziemlich beschränkte, denn es haben nur zwei Sitzungen stattgefunden; daß hierdurch manche Entscheidungen unliebsam verzögert werden und der Entscheid des Tarifamtes drei ja vier Monate auf sich warten ließ, liegt auf der Hand und führt zu Unzuträglichkeiten von Seiten der Antragsteller, die keineswegs dem Ansehen des Tarifamtes als oberste Instanz förderlich sind. Es ist ein Unding, z. B. bei event. Entlassungen nach soundsoviel Monaten, wenn der Betreffende sein Recht forderte, erst dann den endgültigen Bescheid zugestellt zu erhalten. Daß hier Wandel geschaffen werden muß und durch unseren gewerkschaftlichen Vertreter darauf hingearbeitet werden muß, ist unbedingte Notwendigkeit. Ob bei derartigen Anlässen, wie Entlassungen und damit im Zusammenhange sich notwendig machende Schiedsgerichte (bei deren Ablehnung durch die Genossenschaften), eine schriftliche Verständigung unter den Tarifamtsmitgliedern nicht besser am Platze wäre, um schnellere Entscheide herbeizuführen, das wollen wir hiermit nur anregen.

Einzelne Entscheidungen des Tarifamtes in Streitfällen mit den Genossenschaften noch zu kritisieren, erachte ich doch unbedingt für notwendig. Ueber die Erhöhung der Ortszuschläge in den einzelnen Orten zu reden, erübrigt sich. Das eine steht aber fest, daß es äußerst schwer hält, für unsere Kollegen eine Begründung zur Erhöhung des Ortszuschlages zu veranlassen. Nur wenn im Buchdruckertarif eine Aenderung der Ortszuschläge Platz greift, haben wir auch das Recht, dort Erhöhung zu verlangen. Ob hierin in Zukunft nicht Wandel notwendig wäre, wollen wir auch nicht unbedingt abstreiten.

Die Frage der sechsschichtigen Arbeitswoche in den Wochen mit bürgerlichen Feiertagen hat ebenfalls zur Entscheidung des Tarifamtes geführt und ist dahin beantwortet worden, daß in diesen Wochen stets sechs Schichten ohne Extrabezahlung zu leisten sind. An sich wäre dieser Auslegung beizupflichten, wenn man, wie bisher, die drei hohen Festtage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten nicht mit unter die bürgerlichen Wochenfeiertage gerechnet hätte. Damit hebt man den Abs. 4 unseres Tarifes im § 1 auf und macht die Freigabe des ersten Feiertags illusorisch. Die Auslegung unseres Hauptvorstandes in Nr. 17 unserer Zeitung deckt sich mit unseren der Praxis entnommenen Anschauungen. Daß hierbei eine Lücke im Tarif besteht und bei Neuabschlüssen dieser Abs. 4 klarer gefaßt event. ergänzt werden muß, ist wohl ersichtlich. Der Zusatz: „In diesen hohen Feiertagswochen sind stets nur fünf Schichten zu leisten“, würde diese Lücke ausfüllen. Die Bezahlung für die Wochenfeiertage ist in mehreren Betrieben schon früher eingeführt und besteht noch. Notwendig ist es, daß diese Sonderbestimmungen handschriftlich niedergelegt und genau präzisiert werden, um jede Meinungsdifferenz darüber oder Beseitigung des bestehenden auszuschalten.

Einen breiten Raum auf dem Genossenschaftstag in Eisenach nahm die Angelegenheit eines Konsumvereins wegen Nichtanerkennung des Schiedgerichts in Anspruch. Einem Backmeister war ordnungsgemäß gekündigt worden, der Verein verweigerte deshalb das Schiedsgericht, und die Mitgliedschaft am Orte beantragte beim Tarifamt Streichung des Vereins aus der Liste der tariftreuen Vereine. Das Tarifamt hat nach fünf Monaten dahin beschlossen, diesem nicht stattzugeben, da der Verein ordnungsgemäß gekündigt habe und die Verantwortung über die Weiterbeschäftigung des Betreffenden nicht in die Hände des Schiedsgerichts gelegt werden könnte, sondern dem Vorstand überlassen bleiben müsse.

Damit hebt man den Abs. 11 unseres Tarifs vollständig auf und beseitigt die Schiedsgerichte. So dumm sind doch die Genossenschaften nicht, Arbeiter ohne die gesetzliche Kündigung zu entlassen. Dieses wird wohl kaum jemals eintreten, oder unsere Kollegen haben sich Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, die eine sofortige Entlassung nach der Gewerbeordnung rechtfertigen. In diesen Fällen wird auch unsererseits niemals ein Schiedsgericht angerufen werden. Wenn aber Entlassungen wegen Differenzen im Arbeitsverhältnis oder mit den Leitern des Betriebes wegen technischer oder praktischer Fragen entstehen und damit Entlassungen verbunden sind, so muß uns als Gewerkschaft das Recht zustehen, diese Frage endgültig vor dem Schiedsgericht zu regeln. Deshalb sind doch die Schiedsgerichte geschaffen worden, um nicht im Rahmen der breiten Oeffentlichkeit Differenzen mit den Genossenschaften zum Gaudium unserer Gegner zum Austrag zu bringen. Die Genehmigung zur Anrufung des Schiedsgerichts erteilte auch in allen Fällen stets unsere Hauptverwaltung, und ich glaube wohl nicht fehl zu gehen, wenn die Erteilung zum Schiedsgericht an Zahl genau so groß ist als die Ablehnung zur Einberufung. Schließlich mußte der Referent des Tarifamtes zugeben, daß nach dem Wortlaut des § 11 wir im Recht wären, also der Spruch des Schiedsgerichts in diesem Falle logischerweise ein Fehlspruch war. Er meinte aber, daß bei Neuberatung des Tarifs dieser Absatz eine Aenderung erfahren müsse.

Daß dieses und nicht noch weitere Verschlechterungen im Tarif Platz greifen, ist Pflicht unseres Vertreters im Tarifamt.

C. Freytag, Leipzig.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Amberg. In der Mitgliederversammlung am 2. Juli führte Kollege Hoffmann zum ersten Punkt die neu eingeführten Backstubenordnungen an und zeigte in klaren Worten, daß die Meister damit nur die Gesetze umgehen wollen. Zum zweiten Punkt mußte die Wahl eines Delegierten zum Kartell und eines Revisors zurückgestellt werden. Unter „Verschiedenes" sprach Kollege Nörl. Er stimmten den Ausführungen von Hoffmann zu und kam auch auf die Errungenschaften unseres Tarifs zu sprechen. Er mußte die Lauheit der Kollegenschaft und das Mißtrauen einzelner tadeln, welche in ihrer Nachlässigkeit noch nicht einmal die Versammlungen besuchen. Ebenso rügte er die in manchen Betrieben unter den Kollegen herrschende Uneinigkeit und ermahnte alle, in Frieden miteinander zum Besten des Verbandes zu arbeiten. Bekanntgegeben wurde zum Schluß, daß mit dem Gehülfenverein ein Gartenfest veranstaltet wird.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung tagte am 7. Juli im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Hetzschold sprach über die neue, am 1. Oktober in Kraft tretende Polizeiverordnung, welche der Unsauberkeit in Bäckereibetrieben entgegentritt. Unter anderem berbietet die Verordnung das Sitzen und Liegen auf Arbeitstischen und Mehlsäcken, das Ausspucken außer in Spucknäpfe, welche zu diesem Zweck aufzustellen sind. Ferner verlangt die Verordnung, daß die in den Bäckereien beschäftigten Personen mindestens mit sauberem Hemd, Hose, Schürze und Mütze bekleidet sein müssen usw. Der Referent vertrat den Standpunkt: Die Tendenz der Verordnung, das Streben nach Sauberkeit, werde von den Arbeitnehmern mit Freuden begrüßt und unterstützt. Bedenklich sei dagegen der Polizeigeist, den die Verordnung atmet, und besonders der Umstand, daß auch die Gesellen für Unsauberkeiten in den Backstuben verantwortlich gemacht und bestraft werden. Selbstverständlich sollen Unsauberkeiten der Gesellen nicht etwa beschönigt werden, am allerwenigsten durch den Verband, welcher ja von jeher bemüht war, den Gesellen die Unsauberkeiten abzugewöhnen, die sie als Lehrlinge bei vielen Meistern gelernt haben. Aber es müsse dagegen protestiert werden, daß die Gesellen bestraft werden können für Unsauberkeiten, die sie nicht verschuldet haben, Da die Gesellen nicht mehr auf Tischen und Mehlsäcken sitzen dürfen, was ja nur geschah, weil keine andere Sitzgelegenheit vorhanden war, so müsse verlangt werden, daß eine Sitzgelegenheit, die in den Pausen benutzt wird, geschaffen werde. Ebenso wie diese Bestimmung, sei auch das Gebot, saubere Kleider zu tragen, durchaus berechtigt. Es sei aber zu bedenken, daß die Sauberhaltung der vorgeschriebenen Arbeitskleidung dem Gesellen etwa M. 2 wöchentlich kosten werden. Eine große Ausgabe für Bäckergesellen, die heute nicht selten nur M. 8 bis 10 Wochenlohn erhalten. Unzulänglich sei die Verordnung darin, daß sie verlangt, das zum Streichen des Brotes benutzte Wasser muß täglich erneuert werden. Schon jetzt gelte es als erforderlich, daß das Wasser nach jedem Schuß, mindestens aber nach jedem zweiten Schuß Brot erneuert werde. Der Redner schloß mit einem Appell an die Berufsgenossen, der guten Tendenz der Verordnung, dem Bestreben nach größter Sauberkeit, zur Durchführung zu verhelfen, gegen den Polizeigeist derselben aber zu protestieren. Hierauf referierte Schneider über den Verbandstag der Bäckerinnungen, welcher vom 10. bis 12. August in Hannover abgehalten wird. An der Hand der Tagesordnung dieses Verbandstages wies der Redner nach, daß der größte Teil der Verhandlungen dem Bestreben dienen werde, die gewerkschaftliche Bewegung der Gesellen zu bekämpfen und Sturm zu laufen gegen den Maximalarbeitstag. Der Redner kennzeichnete diese arbeiterfeindlichen Bestrebungen und stellte ihnen die Forderungen des Verbandes entgegen, die zu unterstützen jeder Geselle in seinem Interesse verpflichtet sei. Die Ausführungen der Referenten fanden in der Diskussion allgemeine Zustimmung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der neuen Bäckereiverordnung für Berlin und die Provinz Brandenburg. Sie begrüßt den darin zum Ausdruck gebrachten Willen des Schutzes der Gesundheit der Arbeiter und des konsumierenden Publikums und Entfernung der Unsauberkeiten aus den Bäckereien, bedauert aber ebenso sehr die Ausnahme, die den bisherigen Zustand fast gänzlich fortbestehen läßt. Ebenso sind die Vorschriften über Arbeits- und Wohnräume in keiner Weise ausreichend, da dieselben nicht einmal den Mindestforderungen der Hygiene sowie der Sozialpolitik entsprechen. Die Versammlung protestiert aber entschieden gegen den Geist der Verordnung, der den Gesellen die Mitverantwortung für veraltete unsaubere Anlagen und Einrichtungen aufzubürden sucht, indem sie selbst mit unter Strafe gestellt werden, wo die Schuldursache in dem Betriebe selbst liegt. Die niedrigen Löhne sind teils auch die Ursache, die dann Unschuldige der Bestrafung ausliefert. Es fehlt auch für die Durchführung dieser Verordnung wiederum die Kontolle durch freigewählte Fachleute, wodurch dieselbe wie andere vor ihr auf dem Papier stehen bleiben wird und nie durchgeführt werden kann, was die Bäckermeister ja bezüglich der bisherigen Bäckereiverordnungen höhnisch bestätigen. Die Versammlung erkennt diese Verordnung als eine, wenn auch unvollkommene, Abschlagszahlung auf die berechtigten Forderungen der Gesellenschaft an, protestiert aber gegen die in ihr enthaltenen Bestimmungen, welche vom Polizeigeist durchtränkt sind, verpflichtet aber trotzdem die Gesellenschaft, in jeder Weise für die Durchführung der Verordnung Sorge zu tragen. Das Erstarken der Organisation, des Deutschen Bäckerverbandes, und dessen unabläßiger Agitations- und Aufklärungsarbeit bietet in letzter Linie allein die Gewähr dafür, daß das tägliche Brot in einwandfreien Räumen und unter reinlichen und menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wird."

Danzig. Am 25. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst machte sich die Wahl des ersten Vorsitzenden notwendig, da der bisherige Vorsitzende, Kollege Brehm, abgereist ist. Der gesamte Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: erster bezw. zweiter Vorsitzender die Kollegen Mosni und Schierk, erster bezw. zweiter Kassierer die Kollegen Weiß und Cysemsni, erster bezw. zweiter Schriftführer die Kollegen Wildermann und Hoost. Die Kollegen Pollack und Malskier wurden als Revisoren, Pfeiffer und Grunwaldt als Beisitzer gewählt. Bezirksleiter Kollege Grygo machte die Vorstandsmitglieder, namentlich die neugewählten, auf den Ernst der Situation aufmerksam, da zur Zeit die Innungsföldlinge zu den gemeinsten und hinterlistigsten Mitteln greifen, um die hiesigen Gesellen zu dupieren und die gerechten und zeitgemäßen Forderungen des Verbandes zu untergraben. Es könnte hier in Danzig anders sein, wenn die Kollegen selbst besser auf der Hut wären. Daß die Kollegen aber noch eine zu große Lauheit besitzen, zeigt sich darin, daß die vor einiger Zeit stattgefundenen Wahlen zum Gesellenausschuß der gelben Sippschaft sogar noch 34 Stimmen Mehrheit brachten. Die „Germania"-Brotfabrik hatte zu dem genannten Tage sogar den Betrieb eingestellt, um ihre Schäfchen zusammen zu bringen! Nun, Kollegen Danzigs! Der Schwabenstreich der Innung ist geglückt, jetzt liegt es an Euch, sich kräftiger aufzuraffen, um das Joch der Ausbeutung von Euch werfen zu können. Also vorwärts!

Essen a. d. R. Am 5. Juli fand hier die diesjährige Halbjahres-Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht, 2. Geschäftsbericht und Vortrag, 3. Kartellbericht, 4. Verschiedenes. Kollege Ermshaus erstattete den Kassenbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß wir wieder einen Schritt vorwärts gekommen sind. Zu Beginn des Jahres 1908 hatten wir erst 62 Mitglieder; am Schlusse des ersten Halbjahres dagegen 101 zahlende Mitglieder, also eine Zunahme von 39. Der Lokalkassenbestand betrug M. 256,39. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt gab Kollege Bauer den Geschäftsbericht; er führte in kernigen Worten an, wie die Verhältnisse in Essen bei der diesjährigen Uebernahme lagen und wie erfreulich es sei, nun wieder so wesentliche Fortschritte gemacht zu haben. Zum Schluß ermahnte er die Kollegen, recht kräftig mitzuarbeiten in der Kleinagitation. Hierauf hielt der Bezirksleiter, Kollege Kollmaier, einen Vortrag über Kleinagitation, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Schließlich gab Kollege Fischer der gut besuchten Versammlung noch den Kartellbericht.

Frankfurt a. M. In der Sektionsversammlung der Nachtbäcker am 2. Juli und in der der Tagbäcker, Konditoren und Hülfsarbeiter am 5. Juli referierte Genosse Kaiser, Gauleiter der Gärtner, über „Die Aufgaben der Gewerkschaften in Zeiten wirtschaftlicher Krisen". Seine sehr vortrefflichen Ausführungen fanden volle Anerkennung. Recht unliebsame Debatten zeitigte in der Nachtbäckerversammlung die Einstellung eines Kollegen in den Konsumverein. Eine fünfgliedrige Kommission erhielt Auftrag, ein Regulativ auszuarbeiten, nach dem verfahren werden soll. Dasselbe darf nicht im Widerspruch mit den Bestimmungen der Bezirksarbeitsnachweise des Verbandes für die Konsumvereine stehen. Der Vorsitzende machte auf das erste Bezirkssommerfest im „Tivoligarten" in Frankfurt a. M. am 2. August aufmerksam und lud alle Kollegen des ganzen Bezirks zum Besuche ein.

— Eine öffentliche Konditorenversammlung fand am 2. Juli in der „Pfalz" statt: Kollege Maierhofer referierte über „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und welche Organisation bietet die größten Vorteile?" Bezeichnend ist, daß die „Halleschen" ebenfalls auf den gleichen Tag eine Versammlung einberiefen, was zur Folge hatte, daß sich bei den „Halleschen" nur einige jüngere Kollegen eingefunden hatten. Auch unsere Versammlung war nur mäßig besucht, doch erfreulicherweise waren meistenteils ältere Kollegen anwesend. Die Ausführungen der Referenten, sowie die des Kollegen Rumeleit fanden die Zustimmung der Kollegen. Ganz besonders wurde seitens aller Kollegen das Verhalten der „Halleschen" mit Recht scharf verurteilt, ganz besonders deshalb, daß sie in unschöner Weise durch jüngere Mitglieder, die sie von anderen Städten herbeordern, freiwerdende Stellen besetzen, ältere Kollegen dadurch verdrängen und die Löhne noch mehr herunterdrücken. Kollege Rumeleit erklärte, daß unser Verband in Frankfurt a. M. den „Halleschen" keine Hindernisse bereitet habe, von dem Grundsatz ausgehend, „das Gute zu nehmen, von wo es auch komme"; jetzt aber beweisen die „Halleschen" durch Taten, daß sie den „Gelben" nicht mehr fernstehen. Ihre Agitationsweise mit den „billigen Beiträgen" sei ebenso verwerflich wie unnütz, da sie ja nicht die Absicht erkennen lassen, die Interessen der Kollegen zu wahren. Und alleinige Kritik helfe nichts, erfolgreich könne eine Besserung der Verhältnisse nur durch Zusammenschluß im Deutschen Bäcker- und Konditorenverband, der einzigen wirklichen Interessenvertretung, angebahnt werden.

Meuselwitz. Die hiesige Mitgliedschaft hielt am 5. Juli ihre Monatsversammlung ab. In derselben gab die Vertrauensmann den Kassenbericht von beiden Quartalen. Einer Einnahme von M. 439,11 steht eine Ausgabe von M. 324,44 gegenüber, so daß ein Kassenbestand von M. 114,67 verbleibt. Kollege Thiel als Revisor stellt den Antrag, da Kasse und Bücher sich in Ordnung befunden haben, dem Vertrauensmann Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Sodann forderte der Vorsitzende die säumigen Mitglieder auf, ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten, da dieselben sich sonst einer angemessenen Rüge zu unterziehen haben. Eine Anregung betreffs Agitation gibt Kollege Rothe, sintemalen überall durch die große Fluktuation neue Kollegen auf der Bildfläche erschienen sind. Hierauf gibt der Kartelldelegierte bekannt, daß das Gewerkschaftsfest auf den 16. August festgesetzt ist. Des weiteren wurde der Schriftführer beauftragt, den in der Werkstellenversammlung einstimmig gefaßten Protest gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 2. April d. J., betreffend Bezahlung der an Wochenfeiertagen zu leistenden Arbeit, abzusenden, da nach diesem Beschlusse unsere Versammlung glaubt, daß dadurch der § 12a des Tarifs hinfällig sei und die an diesen Tagen geleistete Arbeit, entgegen unseren früheren Abmachungen, nicht oder doch nicht als Ueberstunden bezahlt zu werden brauche. Gleichzeitig sind die Kollegen der Ansicht, daß bei Neuregelung des Tarifs die von den Hamburger Kollegen vorgeschlagenen Abänderungen nur als gute zu bezeichnen sind.

Passau. Vor nicht allzulanger Zeit haben die Passauer Bäckergehülfen erleben müssen, daß sie sich in zwei Lager spalteten. Doch wie mit allen künstlich geschaffenen Dingen, so war auch hier in Passau vorauszusehen, daß die Geschichte auf die Dauer nicht gehen würde. Unser Verband, über den die Christlichen schon das Bahrtuch warfen, hat jetzt das Erbe der Christlichen übernehmen müssen. Noch einmal wollten sie Propaganda machen, indem sie als Referenten ihren Haupt-

Schutz der Jugend — Beistand den Schwächeren!

Oft schon befand ich mich in der eigentümlichen Situation, selbst nicht begreifen zu können, was ich doch für ein weichherziger Kauz geworden bin. Kräftig und gesund, mit festem Willen und einer Zähigkeit ausgerüstet, um die mich schon mancher beneidete, habe ich dennoch mitunter Anwandlungen, die ein Gefühl verursachen, als ob mir das Herz im Leibe brechen möchte! So kann ich kein kleines Kind weinen hören, obgleich ich selbst eine ganze Reihe Kinder mein eigen nenne, die bald erzogen sind und hoffentlich tüchtige Menschen werden. Konnte ich es schon nicht anhören, wenn eines derselben, wie sie klein waren, zu weinen begann und lieber meinen Schlaf opferte, um das Kind zu beruhigen, so beschleicht mich dasselbe Gefühl, wenn ich ein anderes Kind weinen höre; wenn ich könnte, gäbe ich in solchem Falle alles hin, um das arme Würmchen zu beruhigen.

Einmal hatte ich, als ich ein Coupé vierter Klasse eines Zuges bestiegen hatte, Gelegenheit, in demselben vier Kinder im Alter von ungefähr drei bis zehn Jahren zu beobachten, die bitterlich weinten. Es macht den Reisenden nun keine Freude, in solcher Gesellschaft einige Stunden zu verbringen, zumal wenn man sich recht viel zu lesen mitgebracht hat, um die Zeit der Reise auszufüllen. Ich sah denn auch, wie nach mir mehrere Frauen und Männer die ungastliche Stätte bald wieder verließen. Auch ich wollte anfänglich ein anderes Abteil aufsuchen, aber sonderbar, ich konnte nicht mehr von der Stelle und mußte die Kinder fragen, weshalb sie so allein reisten und warum sie weinten. Da erklärte mir denn das älteste, ein Mädchen, daß ihre Eltern getrennt lebten. Ihre Mutter habe sie heute morgen zur Bahn gebracht, um zum Vater zu fahren, der sie nun ernähren sollte. Der Vater sei an der Bahn gewesen, um sie in Empfang zu nehmen, habe sie aber, ohne ihnen etwas zu essen oder zu trinken zu geben, gleich wieder mit neuen Fahrkarten versehen und in diesen Zug gebracht, wo sie nun wieder zur Mutter zurückfahren sollten. Nachdem ich getan, was Menschenpflicht mir gebot, d. h. den Kindern etwas zu essen gegeben und auf der nächsten Station etwas zu trinken gekauft hatte, fragte ich die gesprächig gewordenen Kleinen nach ihren Namen. Wie ich den hörte, fuhr es mir durch alle Glieder; denn dieser Lump, diese gemeine Kreatur war ja ein Streikbrecher in jener Stadt, von der ich abgefahren. Später habe ich mich bezwingen müssen, diesen Menschen nicht aufzusuchen; hätte ich ihn getroffen, ich hätte mich nicht halten können und diesen Rabenvater, der seine Kleinen so erbärmlich behandelte, zu Brei zusammengeschlagen.

Jenes Bild werde ich seither ebensowenig los, wie das welches ich beim Militär so manchmal sehen mußte, wenn die armen Rekruten von „Stellvertretern Gottes" geschunden und gepeinigt wurden. Diese „Stellvertreter Gottes" haben natürlich meistens eine recht feine Nase dafür, bei wem sie ihre „schmerzlosen" Ohrfeigen und Püffe anbringen können und bei wem nicht. Ich stand bei meinem Einrücken im Geruch, Sozialdemokrat zu sein, hatte aber das Glück, meinen Dienst sehr leicht machen zu können, und war bald des Hauptmanns „guter Freund", wie er mich stets anredete. Sonderbar, an mir vergriff sich keiner, was auch mein und dessen Glück war, der sich eventuell an mir vergriffen hätte; denn jedenfalls hätte ich mich nicht beherrschen können und mich so zur Wehre gesetzt, daß man uns beide hätte mindestens halbtot vom Kampfplatze tragen können.

Aber ein nicht zu beschreibender Schmerz zerriß mich, wenn ich sehen mußte, wie diese armen Rekruten gepeinigt wurden, ohne mucksen zu dürfen. Und in zwei Fällen trieb ich solche Kameraden dazu, ihre Peiniger zur Anzeige zu bringen, die denn auch — ziemlich gelinde allerdings — bestraft wurden.

Später machte ich beim Militär noch die Beobachtung, daß leider diejenigen, welche als Rekruten selbst so gepeinigt worden waren, als „alte Leute" dieselben Peiniger gegen die neu gekommenen Rekruten wurden. Manchem habe ich es ausgeredet, ihm beigebracht, daß es eine Gemeinheit sondergleichen ist, Menschen oder Tiere, die sich nicht wehren können oder sich nicht zu wehren wagen, zu quälen!

An diese Begebenheiten, die sich tief in mein Inneres eingegraben haben, so daß sie mir zeitlebens unvergeßlich sein werden, denke ich immer mit Grauen zurück, wenn ich lese oder höre, wie ein ehrsamer Zunftmeister der Bäckerinnung oder ein Konditorenprinzipal seine armen Lehrlinge in der schlimmsten Weise schindet, ausbeutet und peinigt. Aber noch erbärmlicher finde ich es, wenn selbst Kollegen, und seien es auch nur solche von der gelben Schutztruppe, die Gemeinheit begehen, selbst noch zu Peinigern dieser armen geplagten Lehrlinge zu werden. Und was hört man bei jenen Vampiren recht oft als Entschuldigung? „Ach, ein paar Püffe und Schläge schaden nichts. Wir haben in unserer Lehre auch genug davon zu kosten bekommen!"

Solche Ausführungen verraten eine Roheit der Gesinnung und eine Gemeinheit des Charakters, wie man sie sich gar nicht schlimmer vorstellen kann. Was können die armen, gequälten jungen Leute dafür, daß wir solche rohe und brutale Lehrherren und Lehrgesellen hatten?

vorstand aufstellten und nur Christliche und ehemalige Christliche Zutritt haben sollten. Um aber zu verhindern, daß Herr Schmitz hinter verschlossenen Türen über uns, ohne korrigiert zu werden, nach Herzenslust herfallen konnte, beriefen wir eine Gegenversammlung ein, und siehe, der Effekt war, daß wir eine gut besuchte Versammlung hatten und die Christlichen nur vier Mann stark darüber brüteten, welchen Referenten sie das nächste Mal angeben, um die Passauer Kollegen zu foppen. Und diese werden nun wohl einsehen, daß die Zeit vorbei ist, wo das getrennte Marschieren für die Arbeiter ohne direkten Schaden sein könnte. Nur dann kann und wird es in Niederbayern für uns Bäcker besser werden, wenn wir alle in geschlossenen Reihen vorwärts gehen. Das Wohl der gesamten Kollegenschaft erfordert dieses, und wer sich dagegen sträubt, handelt nicht im Interesse der miserabel bezahlten Kollegen vom bayerischen Wald. Deshalb, Kollegen von Passau, hinein in den Verband!

Viersen i. Rheinl. Oeffentliche Versammlung der Schokoladenarbeiter. Vor einiger Zeit gelang es, mit tatkräftiger Unterstützung des Kartells eine Zahlstelle unseres Verbandes am Orte zu gründen; in einer Versammlung, Anfang Juni, in welcher Dietrich-Cöln referierte, wurde ein Teil der in der hiesigen Schokoladenfabrik Arbeitenden in die Organisation aufgenommen. Kürzlich sprach Gauleiter Lankes wieder in einer öffentlichen Versammlung vor der hiesigen Kollegenschaft. Er zeichnete in scharfen Strichen die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und schilderte darauf die Verhältnisse der Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter. Zum Schluß forderte er die uns noch Fernstehenden auf, sich dem Verbande anzuschließen. Jedenfalls durch die schon erzielten Erfolge unserer Kollegen beunruhigt und um den Bestand seiner Organisation zu wahren und eine weitere Fahnenflucht zu verhindern, war der christliche Arbeitersekretär, Herr Pesch, zu unserer größten Freude, auch gekommen und griff in weitgehendster Weise in die Debatte ein. Er suchte den Beweis zu führen, daß die Arbeiter am schwarzen Niederrhein noch lange nicht so schlecht im Verdienst daständen, wie die im roten Sachsen. Wie die Katze um den heißen Brei geht, so verstand er es, um die vom Kollegen Lankes angeführten Tatsachen herumzureden. Mit der Bravour eines Jongleurs sprang er von einem Extrem ins andere; namentlich die Religionslosigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften mußte herhalten, um die Anwesenden gruselig zu machen. Die Zollerhöhungen, der Stillstand unserer Sozialgesetzgebung seien nur verschuldet durch die Verneinungspolitik der Sozialdemokratie. Der angebliche Terrorismus seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften, unter dem die armen Christen zu leiden hätten, hatte es ihm besonders angetan. Zeugte dies von vollständiger Unkenntnis und Unwissenheit des Herrn Pesch, so besaß der Herr auch noch die Fr—eiheit, mit Unwahrheiten zu operieren. Er behauptete, es seien ausgefüllte Aufnahmescheine des christlichen Verbandes genommen und die Namen von dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband bei sich als Mitglieder eingetragen worden. Als ihm dies als unwahr vorgehalten wurde, meinte der Herr wie auch Herr Bark, man hätte die Namen auf einen anderen Zettel des Konditorenverbandes abgeschrieben. Der Herr verstand es, ausgiebigen Gebrauch von der Redefreiheit zu machen; denn fast anderthalb Stunden dauerte seine Litanei. Im Schlußwort zeigte Lankes, wie Herr Pesch auf seine Ausführungen fast gar nicht eingegangen, speziell über die Kassenverhältnisse des Christlichen Verbandes keinen Aufschluß gegeben, weil eben nichts da sei. Herr Pesch bat darauf nochmals ums Wort zu einer kurzen Richtigstellung, welches er in der Erwartung, daß er als Gewerkschaftssekretär parlamentarischen Brauch kenne, auch erhielt. Doch Herr Pesch knüpfte an seine Berichtigung wieder eine längere Rede und spreizte sich wie ein Pfau; er behauptete, bei dem Streik in hiesiger Spinnerei sei er es gewesen, der den rausgeworfenen Arbeitern wieder Arbeit in der Fabrik geschafft, bei dem Streik der Metallarbeiter bei Geyersbach habe er auf Bitten der freiorganisierten Arbeiter die Sache zu Ende geführt und jetzt bei Pongs & Zahn sei er es ebenfalls gewesen, der auf Bitten der Führer der freiorganisierten Textilarbeiter die Sache geschlichtet habe. Welchen Eindruck Herr Pesch bei seinen eigenen Kollegen machte, ersah man daraus, daß ein großer Teil derselben während seiner Rede ging und einer ihm zurief: „Ach, das wird ja langweilig!" Kollege Lankes kritisierte nochmals treffend das Gebaren des Herrn, und daß er auch jetzt, trotz der Aufforderung, über die Kassenverhältnisse der christlichen Bäcker und Konditoren nichts habe verlauten lassen.

Allgemeine Rundschau.

Von der Bäckerei der Kruppschen Gußstahlfabrik. Ueber die Einrichtung und Leistungsfähigkeit der neuen Bäckerei der Kruppschen Gußstahlfabrik bringt das Organ des Werkmeisterverbandes einen Bericht, welchem wir im Interesse der Allgemeinheit folgendes entnehmen: „In der Bäckerei arbeiten sichtbar: 5 mechanische Knetmaschinen, 2 Teigauspreßmaschinen, 2 Teigteilmaschinen, Garständer, Teigwagen, Backtische usw. Ferner sind vorhanden: 18 zweietagige Dampfbacköfen für großes Brot, 1 zweietagiger Dampfbackofen für Brötchen und Feingebäck, 1 Zwiebackröstofen und ein Pumpernickelofen. Diese Backöfen (mit Ausnahme des letzten Ofens) erhalten durch indirekte Heizung eine Temperatur von 230 bis 250 Grad Celsius. Der Pumpernickelofen wird mit Holz geheizt. In der Bäckerei sind 3 Meister, 90 Bäcker und 2 Tagelöhner beschäftigt. Die tägliche Durchschnittsproduktion war im Jahre 1907: 12 000 Stück Roggen- und Weizenbrote und 47 000 Stück Kleingebäck bei einem täglichen Gebrauch von durchschnittlich über 18 500 Kilogramm Mehl und 1600 Liter Milch. Jährlich vermag die Bäckerei 8600 Tonnen Brote und 22 Millionen Stück Kleingebäck herzustellen. Die in gesundheitlicher Beziehung getroffenen Einrichtungen sind mustergültig: Speisezimmer, Umkleidezimmer, Wasch- und Baderaum, Raum für Wärm- und Spülvorrichtungen. Alle diese Räume reihen sich aneinander und sind von der Bäckerei getrennt. Diese darf von den Angestellten und Arbeitern nur in den von der Firma neu und gewaschen gelieferten weißleinenen Anzügen betreten werden."

Das Blatt bringt allerdings über die Lohnverhältnisse dieses großen Betriebes keine Angaben. Aber uns sind sie nur zu gut bekannt. Bei einem Anfangslohn von M. 3,50 pro Tag werden den Kollegen dort pro Woche bis zu M. 5 für die Pensions- usw. Kassen abgezogen und zum Dank, daß sie sich so etwas bieten lassen, dürfen sie außerdem in der Oeffentlichkeit noch nicht einmal von ihrem Menschenrechte Gebrauch machen. Das heißt, man verwehrt ihnen, sich der Organisation ihrer Berufskollegen anzuschließen. Dabei hängt so gut wie bei jedem anderen Unternehmer das Damoklesschwert der Entlassung bei dem kleinsten Vergehen über ihrem Haupte, und wenn sie dann das „Wohlfahrtsinstitut" nur noch von draußen ansehen dürfen, so bleiben die Kassenbeiträge, die sie sich womöglich Jahre lang abgedarbt haben, drinnen.

Ein altes Dokument. In einem kleinen Blättchen, das vor nicht weniger als 127 Jahren erschienen ist, finden wir auch einige amtliche interessante Angaben über die damaligen Brotpreise. Es ist das „Reichsstadt Wormsisches Wochenblatt". Dort heißt es unter Samstag, den 20. Jänner:

Becker-Ordnung.

Das Malter Korn pro 3 fl. 30 kr. Ein 2 Kreutzerbrod soll wiegen 1 ℔ 5 Loth, ein 4 Kreutzerbrod 2 ℔ 10½ Loth, ein 6 Kreutzerbrod 3 ℔ 15½ Loth, ein 8 Kreutzerbrod 4 ℔ 21 Loth.

Das Malter Spelz pro 2 fl. 10 kr. Ein halber Kreutzerweck 5 Loth, ein Kreutzerweck 10 Loth.

Dekretum in Sen., Comm., den 19. Jänner 1781.
Stadt Worms Canzley Handschrift.

Das Pfund hatte zu dieser Zeit 30 Lot. Es gab demnach für einen Kreuzer einen ganz respektablen Weck, an dem sich einer fast satt essen konnte. Und heute?

Die christlichen Holzarbeiter hatten in München ihre Generalversammlung. Neben vielen Klagen über die kleine Zunahme an Mitgliedern, wurde auch folgendes berichtet: „Auch die Kassenverhältnisse sind nicht günstig. Sie haben durch die auf dem letzten Verbandstage in Essen beschlossene Beitragserhöhung keine Stärkung erfahren. Die damals neu eingeführten und verbesserten bestehenden Unterstützungen verschlingen die Mehreinnahmen." Bezeichnend ist es, daß die Quartalsabrechnungen des Verbandes in Zukunft nicht mehr veröffentlicht, sondern nur den Ortsverwaltungen übermittelt werden. Man will dadurch offenbar die Nachprüfung verhindern, ob es auch den Mitgliederziffern und Kassenverhältnissen entspricht, wenn die christlichen Führer und Agitatoren in der Polemik gegen die freien Gewerkschaften sich gar so übernehmen. Derartige Beschlüsse sind jedenfalls ein Beweis dafür, daß es mit dem „Aufschwung der christlichen Gewerkschaften" nicht so weit her ist.

Die Gestaltung des Außenhandels. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den soeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Ziffern über den Spezialhandel Deutschlands über die Gestaltung des Außenhandels folgendes:

Die Gesamteinfuhr betrug 231 784 297 dz verschiedene Waren gegen 236 791 393 dz im Vorjahr, danach heuer weniger 5 007 096 dz.

Die Ausfuhr belief sich auf 181 399 262 dz (Vorjahr 176 309 434 dz), also mehr 5 089 828 dz.

Wie sich die Zu- bezw. Abnahme in der Einfuhr und Ausfuhr auf die einzelnen Warengruppen verteilt, zeigt nachfolgende Aufstellung:

	Einfuhr gegen das Vorjahr dz	Ausfuhr gegen das Vorjahr dz
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft	÷ 4847717	+ 2026773
Mineralische und fossile Rohstoffe	+ 1949184	+ 1482463
Oele und Fette	÷ 2442	÷ 12463
Chemische u. pharmazeut. Erzeugnisse	+ 189211	+ 297397
Leder und Lederwaren	÷ 3696	+ 4148
Kautschukwaren	+ 1505	+ 982
Tierische und pflanzl. Spinnstoffe und Waren	÷ 82224	÷ 227568
Geflecht und Flechtwaren aus pflanzl. Stoffen	÷ 603	+ 2564
Besen, Bürsten usw.	+ 624	÷ 888
Waren aus tier. oder pflanzl. Schnitz- oder Formerstoffen	÷ 10063	+ 10585
Papier, Pappe und Waren daraus	÷ 87803	+ 252254
Bücher, Bilder, Gemälde	+ 1197	÷ 654
Steinwaren	+ 360636	+ 18083
Tonwaren	÷ 195946	+ 160326
Glas und Glaswaren	+ 10526	÷ 18970
Edle Metalle und Waren daraus	÷ 49	+ 16
Unedle Metalle und Waren daraus	÷ 478444	+ 942325
Maschinen elektrotechn. Erzeugnisse	÷ 4169	+ 193470
	Stück	Stück
Uhren	÷ 97312	÷ 21376

Die Einfuhr zeigt erhebliche Zunahmen nur bei mineralischen und fossilen Stoffen, chemischen und pharmaceutischen Erzeugnissen sowie Steinwaren; große Ausfälle dagegen bei den Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft bei unedlen Metallen und Waren daraus, bei tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen, Papier, Pappe und Waren daraus, Tonwaren und Uhren. In der Gruppe „Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft" sind es namentlich die Erzeugnisse des Feld-, Acker- und Wiesenbaues, in der Gruppe „unedle Metalle" Eisen und Eisenlegierungen, bei den „tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen" Wolle, die für die Abnahme in Betracht kommen.

Die Ausfuhr zeigt in den meisten Warengruppen Zunahmen. Erhebliche Abnahmen sind nur bei tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (hauptsächlich bei Seide, Wolle, Baumwolle) und bei Uhren eingetreten.

Die Ausfuhrzunahme entfällt bei den „Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft", namentlich auf Erzeugnisse des Acker-, Garten- nnd Wiesenbaues, bei den „mineralischen und fossilen Rohstoffen" auf Brennstoffe, bei den „chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen" auf chemische Grundstoffe, Säuren und Salze, bei den „unedlen Metallen" auf Eisen und Eisenlegierungen, Blei und Kupfer und deren Legierungen.

Genossenschaftliches.

Allgemeiner Konsumverein für Chemnitz und Umgegend. Eine außerordentliche Generalversammlung fand am 2. Juli statt, die sich mit weitgehenden Umbauten und Vergrößerungsplänen zu befassen hatte, welche genehmigt wurden. Die Bäckerei soll für 12 Oefen eingerichtet werden, von denen zunächst 6, die anderen nach Bedarf einzubauen sind.

Ein neuer Großbetrieb in Magdeburg. Das hiesige Kolonialwaren-Großunternehmen „Waren-Verein" errichtet gegenwärtig eine eigene Bäckerei, um die Brotproduktion in eigene Regie zu nehmen. Da die Vereinigung jetzt schon gegen 2000 Brote täglich umsetzen soll, welche bisher von Bäckermeistern geliefert wurden, ist es befremdlich, daß man den neuen Betrieb nicht gleich modern einrichtet, sondern gewöhnliche Oefen hinsetzt; vom fachmännischen Standpunkt aus sicher der größte Fehler, der gemacht werden kann. Eine Aussprache mit einem wirklich erfahrenen Fachmann hätte die von unseren Zünftlern großgezogenen Vorurteile ohne weiteres beseitigt. Wir hoffen, daß man bei der Einstellung von Bäckern nicht in den gleichen Fehler der Zünftler verfällt, um nach einiger Zeit zum Schaden des Geschäfts einzusehen, daß man irregeführt wurde. Leider ist ein diesbezügliches Schreiben unseres Bezirksleiters bisher unbeantwortet geblieben; wir haben aber die Zuversicht, daß die zu Tausenden im „Waren-Verein" kaufenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verlangen werden, daß ihr Brot nur von eben solchen Bäckergesellen hergestellt wird.

Aus dem Innungslager.

Kein Anlaß zur Amtsentsetzung des Sprechmeisters Vogel in Berlin. Im November vorigen Jahres verhandelte bekanntlich eine Berliner Strafkammer einen Beleidigungsprozeß gegen Kollegen Schneider, den Vorsitzenden unserer Berliner Mitgliedschaft. In diesem Prozeß kam der angeblich beleidigte Sprechmeister Vogel, der langjährige Arbeitsvermittler der Bäckerinnung „Germania", schlechter weg wie der Angeklagte; denn dem Herrn Vogel wurde durch verschiedene, vom Gericht als einwandfrei anerkannte Zeugen nachgewiesen, daß er vor Jahren Bestechungsgelder von Arbeitsuchenden angenommen und diese bei der Arbeitsvermittlung, entgegen dem Reglement, begünstigt hat. — Nach diesem Ergebnis des Prozesses hat der Gesellenausschuß der Bäckerinnung „Germania" an die Gewerbedeputation des Magistrats, als der Aufsichtsbehörde für die Innungen, den Antrag gerichtet, den Sprechmeister Vogel seine Amtes als Arbeitsvermittler zu entsetzen. Es hat lange gedauert, bis die Gewerbedeputation eine Entscheidung in dieser Angelegenheit traf. Erst vor kurzem hat der Gesellenausschuß von der Gewerbedeputation folgende Antwort erhalten:

„Dem Antrage des Gesellenausschusses auf Amtsentsetzung des Innungssprechmeisters Vogel können wir nicht stattgeben, da uns hierzu die gesetzliche Befugnis fehlt. Uebrigens sind wir auch der Meinung, daß zu dieser Amtsentsetzung eine Veranlassung nicht vorliegt, da die dem Vogel nachgewiesenen Verfehlungen schon lange Jahre zurückliegen."

Also die Bäckerinnung „Germania" soll ihren Vogel behalten, dem vor Gericht zehn bis zwölf Fälle von Bestechungen nachgewiesen worden sind, nachdem Vogel vor

---

Rein gar nichts können sie dafür! Nein, ein anständiger und gebildeter Mensch strebt danach, selbst ertragenes Unrecht nicht an wehrlosen Kindern wieder wettzumachen, sondern er denkt sich zurück in die Gefühle, welche das Unrecht und die Brutalitäten bei ihm hervorriefen, und jenes Gefühl muß ihm auch die vielleicht in berechtigter Erregung über einen schweren Fehler des Lehrlings schon zum Schlage aufgehobene Hand wieder sinken lassen! Jenes Gefühl und jene Erinnerung muß ihm sagen, diese armen, wehrlosen Kinder wie fühlende Menschen zu behandeln, liebevoll und freundlich zu ihnen zu sein, ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn sie dessen bedürfen. Wenn dann solcher Junge nicht ein schon ganz verkommenes Subjekt ist, dann wird er mit Hingebung und Hochachtung an seinem Lehrgesellen hängen, und noch mehr kommt dieses zum Ausdruck, wenn er sogar sieht, daß er Schutz bei seinem Lehrgesellen findet gegen etwaige brutale Mißhandlungen seitens seines Meisters! Nur so erziehen wir die Jugend zu geraden Charakteren, wenn wir stets schutzbereit ihnen nahestehen. Daneben muß natürlich auch Strenge walten, wenn wirklich Flegeleien von solchen Jungen begangen werden; aber auch sie sind nicht mit Schlägen und Brutalitäten auszurotten, sondern nur durch ernste Ermahnungen und strenge Vorhaltungen.

Gerade in unserem Berufe, wo die Lehrlingszüchterei so groß ist und die armen Lehrlinge oft in der gemeinsten Weise ausgebeutet werden, sollen und müssen unsere Kollegen stets zu ihrem Schutz bereit sein, müssen sie dafür sorgen, daß wenigstens die gesetzlich zulässige Arbeitszeit bei ihnen nicht überschritten wird und daß sie als Menschen behandelt werden.

Genau dieselbe Aufgabe haben aber auch unsere Kollegen in den Zuckerwaren-, Schokolade- und Kakesfabriken, die dort recht oft allein als verantwortliche Leiter einer Abteilung mit Frauen und Mädchen zusammen arbeiten müssen. Leider wird von einzelnen dieser Kollegen recht oft noch in der rohesten Weise gegen ihre Untergebenen gesündigt, indem sie bei jedem kleinen Versehen dieser Frauen oder Mädchen die gemeinsten, ehrverletzendsten Schimpfworte gegen dieselben anwenden. Auch dieses ist eine Roheit sondergleichen, die nicht scharf genug zu brandmarken ist! Diese Frauen und Mädchen sind unsere Kolleginnen, die wir unbedingt mit in unsere Organisation als Mitglieder bekommen müssen, andernfalls werden deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht besser, sondern immer schlechter werden. Und je schlechter ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse werden, desto mehr verdrängen sie männliche Arbeitskräfte.

Also es gilt, auch mit ihnen in den anständigsten Formen zu verkehren und sie als Kolleginnen zu behandeln, welche mit uns gemeinsam sich organisieren sollen, um bei unseren Lohnkämpfen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse nicht indifferent weiterzuarbeiten, sondern mit uns zusammen zu kämpfen. Nur so wird es möglich, wirklich greifbare Vorteile zu erringen. Für jeden anständigen und gebildeten Menschen gibt es in jeder Lebenslage keinen Zweifel darüber, daß er — und zwar auch in seinem eigenen Interesse als Glied der Gesamtheit — stets bereit sein muß zum Schutze der Jugend und zum Beistand der Schwächeren!

demselben Gericht als Zeuge beschworen hatte, er habe niemals Bestechungsgelder angenommen, weshalb denn auch das Gericht in seinem Urteil aussprach, daß Vogels Zeugnis nicht einwandfrei ist. — Die Gewerbedeputation meint, diese Verfehlungen könnten keinen Anlaß zur Amtsentsetzung geben, weil sie schon lange Jahre zurückliegen. Das trifft allerdings für einige der vor Gericht festgestellten Fälle zu, jedoch ereignete sich der letzte gerichtlich festgestellte Fall erst im Herbst 1906, liegt also noch nicht sehr lange zurück. Wenn die Gewerbedeputation meint, ein Arbeitsvermittler, der sich bis zum Herbst 1906 nachgewiesenermaßen grobe Verstöße gegen eine gerechte und einwandfreie Arbeitsvermittlung zu schulden kommen ließ, stehe nunmehr als makellose Persönlichkeit da, weil ihm aus der allerneuesten Zeit nichts Derartiges nachgewiesen ist, so zeugt diese Meinung von einer leider für die betroffenen Arbeiter gerade nicht erfreulichen Milde der Auffassung. — Unzutreffend scheint uns auch die Annahme der Gewerbedeputation, daß ihr die gesetzliche Befugnis zur Amtsentsetzung des Sprechmeisters fehle. Nach dem Gesetz hat der Magistrat die Aufsicht über die Innungen zu führen. Er hat darüber zu wachen, daß sich ihre Beschlüsse und Handlungen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes, der Innungsstatuten usw. bewegen. Vogels Handlungsweise, wie sie in dem erwähnten Prozeß festgestellt worden ist, muß als ein fortgesetzter grober Verstoß gegen das Arbeitsnachweisreglement der Innung und gegen die guten Sitten angesehen werden. Was hat denn die behördliche Aufsicht über die Innungen für einen Sinn, wenn es der aufsichtsführenden Behörde nicht möglich sein sollte, diesen Mann seines Postens zu entheben, wenn der Innungsvorstand, wie es hier der Fall ist, den fortgesetzten Anträgen des Gesellenausschusses auf Amtsentsetzung des Sprechmeisters nicht nachkommt. Wir meinen, nach dem Sinn des Innungsgesetzes hätte der Magistrat wohl das Recht, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsvermittlung von einer einwandfreien Persönlichkeit ausgeübt wird. Ist man anderer Meinung, so würde das nur beweisen, daß die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes nicht ganz klar sind und deshalb bei nächster Gelegenheit präziser gefaßt werden müßten. — Uebrigens pflegen sich die Aufsichtsbehörden gegen Krankenkassen, die in der Mehrheit von Arbeitern verwaltet werden, nicht so rücksichtsvoll und schonend zu verhalten, wie es hier gegen einen Innungsfunktionär geschieht.

Aus dem Bezirk Frankfurt a. M. Kaum irgendwo dürften die Bäckermeister das Gewerbegericht so oft beschäftigen als in Frankfurt a. M. Bekanntlich sind mit den Kollegen bei Abschluß des Tarifvertrages Ferien als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit vereinbart — eine Bestimmung, von der sich viele Bäckermeister jetzt gern drücken möchten —, und alles wird versucht, unsere Kollegen zu schikanieren, damit dieselben auf die Ferien verzichten. Aber es hilft nichts — das Gewerbegericht belehrt die Herren eines andern. Man sollte doch glauben, daß die Herren nun bald zur Einsicht kämen und nicht fortgesetzt erst durch Verurteilung zur Gewährung der unseren Kollegen zustehenden Rechte gezwungen werden müssen. Doch die Herren rechnen immer noch auf — Dumme. Andere wieder wollen es mit Herrn Drißler nicht verderben, trotzdem Herr Drißler selbst aus der Klemme nicht heraus kann. — Der Gesellenausschuß hatte bei der Aufsichtsbehörde die Ungültigkeitserklärung der bekannten Gehülfenordnung beantragt, weil der Gesellenausschuß vor Erlaß derselben nicht gehört worden war. Die Aufsichtsbehörde aber erklärte die Gehülfenordnung überhaupt als nicht im Sinne des Statuts der Frankfurter Bäckerinnung zur Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen — (Na also! Und immer behaupten die Herren, daß sie nur das Wohl der Gesellen wollen.) — weshalb die Aufsichtsbehörde auch nicht kompetent zur Ungültigkeitserklärung wäre, sondern vielmehr die Anerkennung der Bedingungen der Gehülfenordnung Sache freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei. Des weiteren bestätigt die Aufsichtsbehörde, daß die Gehülfenordnung einen Tarifbruch darstellt, und der Innungsvorstand sei dahin beschieden worden, daß entweder die Bestimmungen der Gehülfenordnung dem Tarif angepaßt werden oder die „Gehülfenordnung der Frankfurter Bäckerinnung" als solche unterbleibt. Also Herr Drißler muß sich gefallen lassen, als tarifbrüchig bezeichnet zu werden. Das Organ der Frankfurter Scharfmacher, die „Frankfurter Bäcker- und Konditor-Zeitung", die über den Reinfall Hartmanns so wehklagt, schimpft über die Gehülfen- und Hülfsarbeiter, die in ihren Versammlungen „die Entscheidung der Aufsichtsbehörde in Sachen Gehülfenordnung contra Tarifvertrag oder Drißler in der Klemme" mit auf die Tagesordnung hatten, und meint wehmütig: Drißler wird sich zu helfen wissen. Wenn die Frankfurter Tante und Herr Drißler glauben, durch eine Umänderung der „Gehülfenordnung der Frankfurter Bäckerinnung" (vielleicht in eine „Backstubenordnung") sich aus der „Klemme" zu helfen, so irren sie sich gewaltig. Jede Sonderabmachung zum Nachteil der Arbeiter unter den tariflichen Bestimmungen bedeutet Tarifbruch, und werden die Herren bald dahingehend belehrt werden, insbesondere die „Lieferanten" an städtische Anstalten. Unsere Kollegen mögen aber die Situation im Auge behalten und fortgesetzt ihre Organisation stärken.

Ein kleiner Irrtum. Das Organ der Münchener Bäcker-Zwangsinnung veröffentlicht in seiner Nr. 26 einen Artikel über das neue Vereinsgesetz. Dem Verfasser fehlt aber das Unterscheidungsvermögen zwischen den Rechten der politischen und denen der nichtpolitischen Vereine. Das führt ihn natürlich zu ganz falschen Darlegungen und groben Trugschlüssen. Das wäre nun nicht das Schlimmste; liefert er damit doch nur den Beweis dafür, daß er von den Dingen nichts versteht. Das kommt bei den Innungsgöttern und ihren Handlangern ja öfter vor. Durch seine Ausführungen verrät der Verfasser aber auch seine schäbige Gesinnung und die Sucht, die Meister vom Backtrog zu einer niederträchtigen Handlung aufzuhetzen. Heißt es doch: Der § 17 des neuen Gesetzes wolle gewissen Kreisen gar nicht einleuchten, wegen der politischen Entrechtung der Jugend. Das scheine allerdings begreiflich, wenn man in Betracht ziehe, welcher Unfug bisher nach dieser Richtung getrieben worden sei.

In breiten Ausführungen wird geklagt, daß Lehrlinge sogar Mitglieder des Bäckerverbandes waren und pro Woche 25 ₰ Beitrag leisten mußten. „Jetzt," so heißt es wörtlich, „ist die Sache so gelagert, daß der junge Mann nicht Mitglied sein darf, so lange derselbe das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, gleichviel ob er noch Lehrling oder Gehülfe ist. Wenn jetzt der Meister eine derartige Wahrnehmung bei seinen jungen Leuten macht, so handelt er mit Recht — wenn Warnungen unbeachtet bleiben sollten —, wenn er den Sachverhalt bei entsprechender Stelle meldet, mit dem Ersuchen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und im Hinblick auf ihre Interessen ist es auch gewissermaßen im eigenen Interesse seine Pflicht. Der Meister braucht sich nur daran zu erinnern, daß alle diese Bestrebungen dahin gehen, seine Existenz zu untergraben, er nur von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch macht, was ja stets von der anderen Seite mit allem Nachdruck geschieht. Verantwortlich, daß Mitglieder unter 18 Jahren einem solchen Verein nicht angehören, ist der Vorstand desselben, und spricht das Gesetz darauf eine Strafe von M. 150, im Unvermögensfalle Haftstrafe aus."

Der Mann mit den guten Absichten hat übersehen, daß gewerkschaftliche Verbände keine politischen Vereine sind und daß § 17 auf solche Organisationen keine Anwendung finden kann.

Unsere Münchener Innungsgötter sind aber die schlauesten von den übrigen deutschen Zünftlern, und dieser Weise übertrifft den ausgereiftesten Staatsanwalt. Er legt sich das Gesetz ganz nach seinem Geschmack zurecht, wie es für ihn brauchbar ist, und damit basta! Die Münchener Meister haben sich schon gefreut, den Verband jetzt ordentlich kleinzukriegen; schade, daß dieser Salomon mit seiner Weisheit wieder danebengehauen hat.

Das nennt man Pech!

Die Hungerpeitsche. Um immer willige und billige Arbeitskräfte an der Hand zu haben, scheuen die Unternehmer kein Mittel und keine Kosten. Und wenn an einem Orte gar infolge einer Bewegung auch nur die geringsten Zugeständnisse ihnen abgekämpft wurden, so läßt ihre Sorge um den Geldsack sie alle Rücksichten auf alte eingesessene Arbeiter, auf deren Fürsorge sie angeblich immer so erpicht sind, gänzlich vergessen. Das sieht man jetzt wieder am deutlichsten an den Bäckermeistern in Frankfurt a. M., welche weit und breit das Land nach „unvergifteten" Bäckergesellen absuchen, obgleich in Frankfurt Arbeitslose in erschreckend großer Zahl zur Verfügung stehen. So stand dieser Tage erst wieder im „Schwarzwälder Boten" ein derartiges unverfrorenes Gesuch. Es lautete:

Bäckerinnung Frankfurt a. M.

Tüchtige Bäckergesellen finden gute und lohnende Beschäftigung. Arbeitsnachweis Weserstraße 16, Logierhaus Moselstraße 12. Schriftliche Anfragen werden beantwortet.

Mit der Hungerpeitsche will man den Bäckergesellen die Liebe zum Handwerk einprägen.

Die Lehrlingszüchterei wächst sich in manchen Städten zu einem direkten Skandal für unser gesamtes Gewerbe aus. Wir haben wiederholt schon auf einzelne solcher Beispiele hinweisen müssen. Bekannt ist das schlesische Städtchen Neisse, in welchem neben 30 beschäftigten Gesellen 126 Lehrlinge gehalten werden. Wer nun aber glaubt, daß die Meister Lehrlinge halten müßten, weil sie den hohen Gesellenlohn nicht erschwingen könnten, der wird bald eines anderen belehrt, wenn er die Tatsache erfährt, daß in Neisse der Durchschnittslohn unserer Kollegen pro Woche M. 4 beträgt, der geringste Lohn also weit unter M. 4 ist. Jetzt wird uns von zuverlässiger Seite aus Sangerhausen das gleiche Verhältnis berichtet. Im Jahre 1907 waren dort noch 18 Gesellen beschäftigt, jetzt dagegen sind nur noch 7 Gesellen dort, aber daneben 45 Lehrlinge. — Sangerhausen ist auch ein solcher Ort, der von der Organisation noch nicht beleckt wurde, und Löhne von M. 4 pro Woche sind deshalb auch dort keine Seltenheit.

Dutzende solcher Beispiele aus mittleren Städten wären noch anzuführen, die beweisen, daß dort, wo unsere Organisation noch nicht eingedrungen, die Gesellenlöhne die allererbärmlichsten, die Lehrlingszüchterei aber in höchster Blüte und daneben auch die Lage der Bäckermeister die allerschlechteste ist. Das ist also das Ideal aller reaktionären Innungsdemagogen und der gelben Schwindlerbande, welches sie gern in allen Städten herbeiführen möchten! Wer Verlangen danach hat, daß überall solche Verhältnisse Platz greifen, der mag den gelben Verrätern nachlaufen; ehrliche und denkende Kollegen wissen aber, daß nur unser Verband im stande ist, solche unhaltbare Zustände auszurotten und der Kollegenschaft menschenwürdige Verhältnisse zu erkämpfen.

Ein gelber Innungsliebling als Dieb. Die Gelben sind bekanntlich in Hartmannscher Beleuchtung immer die reinen unschuldsvollen Engel, und wenn einmal irgend ein Kollege bei einer Schlechtigkeit ertappt wird, möchte der Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit denselben uns am liebsten an die Rockschöße hängen. Wir sind ihm darum gar nicht gram, denn das gehört zu seinem Geschäft, und es fällt uns gar nicht ein, nun unter seinem gelben Anhang herumzusuchen, ob überhaupt noch ein ehrlicher Kerl dort zu finden ist. Wenn sich aber Großschnauzigkeit und miserable Gesinnung so oft zusammenfinden wie unter seinen Anbetern in **Danzig**, so müssen wir — wie heute — ab und zu einmal auch die Taten eines solchen ostpreußischen Handwerksretters unserem Leserkreise vorführen. Es sind dort wahre Musterexemplare von dieser Sorte Kollegen zu finden. Was aber kein Wunder ist, da in dieser weltabgelegenen Ecke der von Wischnöfsky und anderen verzapfte Blödsinn einen sehr günstigen Boden findet und schwerer aus den Köpfen wieder herausgebracht werden kann als anderswo. Er wirkt hier deshalb viel nachhaltiger auf die Charaktere der mit Gelbgift infizierten Kollegen ein. Mit den niedrigsten Mitteln und auf die gewissenloseste Art betreiben diese dann den Kampf gegen ehrlich denkende Kollegen und gegen die Aufklärungsarbeit des Verbandes; nur gut, daß wir schon öfter in der Lage waren, ihnen den Mund ganz gehörig zu stopfen. Dazu kommt, daß immer wieder den rückständigen Bäckergesellen von den verschmitzten Innungskrautern vorgegaukelt wird, daß sie keine Arbeiter, sondern feinere Menschen seien, und nur im Tugendbunde der Gelben Anständigkeit und Bildung zu finden wäre, während der Verband blos Schimpferei und Roheit züchte. Hatte doch ein noch grüner Bäckermeisterssohn sogar den Mut, in der letzten Wischnöfskyversammlung zu sagen: Es gibt anständige und unanständige Bäckergesellen, und die anständigen sind nur im Bunde zu finden. — Bäckermeister und Hartmannsjünger nickten mit dem Kopfe und riefen: „Sehr richtig!"

Sehen wir uns also einmal einen dieser neugebackenen orangefarbenen Agitatoren für die edle „Handwerksretterei" an! In der Bäckerei Johannisgasse 71 arbeiteten zwei Verbandskollegen und ein Gelber namens Anton H. zusammen. Dieser hatte sich, da er gern in allem den nobeln und anständigen Mann markieren wollte, einen Anzug auf Pump bestellt. Den Geschäftsmann konnte er aber schlecht bezahlen, weil er aus Rücksicht auf die Erhaltung des Handwerks nach Hartmannschem Rezepte nur wenig verdiente. Eines schönen Tages kam der Schneider wieder, um Geld zu holen, und der gelbe Held leistete ihm eine Zahlung in lauter Zehnpfennigstücken und sagte: „Zählen Sie es nicht, es sind M. 5!" Draußen angekommen, zählte das Schneiderlein das Geld natürlich doch nach, und siehe da, er wurde gewahr, daß es schändlich hineingefallen war, denn es waren anstatt M. 5 nur M. 4! Nun war der „Anständige" in große Verlegenheit gekommen und suchte seine tölpelhafte Mogelei als harmlose, ungewollte Handlung hinzustellen. Er wollte auch, damit das gelbe Renommee nicht leide, die eine Mark nachzahlen. Doch war guter Rat teuer; denn woher nehmen, da er selbst nichts hatte? Aber er wußte sich zu helfen. Er holte sich im Kleiderschrank ein Portemonnaie aus der Hosentasche eines seiner Kollegen, nahm das Geld heraus und machte seine Zahlung als anständiger Mann. Das schlimmste dabei war, daß andere Personen und Lehrlinge in Verdacht kamen, die Tat ausgeführt zu haben; denn der Handwerksretter hatte, ehe er überführt wurde, alles abgestritten. Er dachte wahrscheinlich, wenn der Wischnöfsky alles verdrehen kann, so wird dir es auch möglich sein, aus Schwarz Weiß zu machen. Den Danziger Kollegen gibt dieser Fall aber wieder Veranlassung, daß sie sich vor dieser Gesellschaft mehr in acht nehmen. Der anständige, sittlich wohlerzogene Innungsliebling, welcher in letzter Zeit sogar Hausagitation betrieben hat, arbeitet jetzt am Großen Fischmarkt, und ist seine nähere Adresse bei unseren dortigen Vertrauensleuten jederzeit zu erfahren.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Christliche Berichterstattung! Der Verbandstag der christlichen Bäcker ist nun vorüber und haben wir über die Verhandlungen und die famose Berichterstattung unsere Leser in voriger Nummer eingehend unterrichtet. Der blaue Dunst, der dort gemacht wurde, geht nun noch einmal in alle christlichen Blätter und Blättchen über und meist wird die Sache noch etwas schöner herausgestrichen. Die verlogenste Berichterstattung dürfte aber im katholischen Organ „Der Arbeiter" in München zu finden sein. Dort ist zu lesen: „Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl heute zirka **8000** beträgt." Wir haben lange auf eine Berichtigung gewartet, aber geschehen ist bis heute noch nichts. Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip! Das kommt auch hier wieder so recht zum Ausdruck. Doch die Münchener Kollegen wissen, was sie für wahr zu halten haben und lassen sich nichts vortäuschen.

Betrübte christliche Lohgerber in Neuß. Die Ortsgruppe des christlichen Verbandes ist im „Aufblühen" begriffen. Für Dienstag, den 7. Juli, war wieder eine Versammlung in aller Stille einberufen. Anschließend hieran sollte ein Ausflug stattfinden, wobei die Neußer Bäckergehülfen gehörig eingeseift werden sollten. Christian Schmitz soll seine ganze M.-Gladbacher Räubergeschichtenbibliothek mitgebracht haben. Er ist überzeugt davon, daß, wenn die Neußer Bäckergehülfen dieselben gelesen haben, sie vom freien Verbande nichts mehr wissen wollen. Christlicherseits waren drei Mann anwesend. Auch unserseits hatten sich einige Kollegen eingefunden. Sie wurden höflich eingeladen, doch mitzukommen, lehnten aber dankend ab. Als niemand mehr kam, verschwanden die drei Heilsverkünder im oberen Saal und hielten Kriegsrat ab. Nun wird wohl Christian andere Mittel anwenden müssen, womit er die freien Verbändler vertreiben kann. Wohl bekomm's, lieber Christian!

Eine tadellose Gesellschaft! Der „Verein Mittweidaer Bäckergesellen" hält auf guten Ruf, das muß man ihm lassen. Schon der Umstand, daß der § 3 seiner Satzung heißt: „Politische Unterredungen und Versammlungen im Verein sind bei sofortiger Ausstoßung aus demselben aufs strengste untersagt", beweist, daß er sich nicht gern in den Verdacht bringen läßt, seine Mitglieder huldigten dem Umsturze. Aber auch sonst weiß er, was zur Wohlanständigkeit gehört. Der § 19 zeigt dies am schlagendsten. Er lautet; „Damen von unbescholtenem, tadellosem Rufe können vom Verein als Gastdamen eingeladen werden. Vorbedingung ist, daß sie dreimal nacheinander nach erfolgter Einladung die Vergnügen durch ihren Besuch beehrt haben. Die Einladung besorgt der Vorstand.

Und im § 20 heißt es:

„Jedes Mitglied hat das Recht, zu den vom Verein zu veranstaltenden Vergnügen eine Dame einzuführen, muß jedoch den Namen derselben bis acht Tage vor dem betreffenden Vergnügen beim Vorsteher bekannt geben, und dieser hat die Pflicht, die Zulässigkeit der angemeldeten Dame zu prüfen, und zwar ohne Parteilichkeit. Die Verschwiegenheit der gehabten Erörterung muß als Ehrensache betrachtet werden."

Der Vorstand ist also eine sehr gewichtige Persönlichkeit und muß jedenfalls vor allem eine ausgezeichnete Nase haben. Freilich konnte der Verein bei solchen wichtigen Aufgaben es sich sparen, im § 2 zu schreiben: „Der Verein hat den Zweck, die Interessen des Gesellenstandes zu vertreten". Der Gesellenstand als solcher dankt für eine solche Vertretung.

Literarisches.

Geschäftsbericht des Vorstandes des Zentralverbandes der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für die Jahre 1905—1907. Preis M. 1. Verlag von H. Mahler, Berlin SO, Adalbertstr. 56.

Bericht des Vorstandes des Zentralverbandes der Maschinisten für 1906 und 1907. Selbstverlag des Verbandes.

Geschäftsbericht des Zentralvorstandes des Verbandes deutscher Textilarbeiter für 1906 u. 1907.

„In freien Stunden!" Die Buchhandlung Vorwärts gibt bekanntlich die Romanbibliothek „In Freien Stunden" heraus. Von dieser Zeitschrift erscheint in jeder Woche ein 24 Seiten starkes Heft mit sorgsam ausgewähltem Inhalt: Romane, Novellen und kleine Erzählungen, zum Preise von 10 ₰. In diesen Heften wird nicht auf das Sensationsbedürfnis spekuliert; es wird aber darauf geachtet, daß nur solche Romane erscheinen, die anregend und interessant geschrieben sind.

„In Freien Stunden" ist durchaus dazu angetan, die Hintertreppenliteratur bürgerlicher Verleger zum Hause hinaus zu jagen.

Unsere Kollegen und Kolleginnen können viel dazu beitragen, wenn sie ihre Bekanntenkreise auf „In Freien Stunden" hinweisen. Eine besonders günstige Gelegenheit hierfür bietet sich gegenwärtig, da am 1. Juli mit dem Abdruck eines neuen Romanes begonnen worden ist. Jede Parteibuchhandlung liefert gern Probenummern.

plan dieser Aftergewerkschaft auf. Alle diejenigen, die noch diesen Leuten eine ernsthafte Interessenvertretung zumuteten, wurden sicher belehrt, wohin der Kurs steuert. Die Bloßstellung der Schmitz und Konsorten war eine solch ungeheure, daß man sich unwillkürlich fragen mußte, sind die Führer der „Christen" noch bei klarem Verstande oder wird das christliche Verbändchen ebenfalls wie die gelbe Streikbrechergarde vom Unternehmertum mit Geld ausgehalten, um Wasser auf seine Mühlen zu leiten und ihm Zuhälterdienste zu leisten?

Unbekümmert um diese Vorgänge, arbeitete unsere Organisation an der Lohnbewegung. Die Tarifvorlage wurde in öffentlichen Versammlungen beraten und angenommen. Die „Christen" — wenn zur Zeit noch welche am Orte waren — nahmen an diesen Zusammenkünften nicht teil. Dagegen begann Schmitz, nach Absendung der Tarifvorlage an die Innung, hinter den Kulissen den Verrat vorzubereiten. Ueberrascht waren unsere Vertreter, als bei der ersten unverbindlichen Aussprache mit dem Innungsvorstande Christian Schmitz, Zentralvorsitzender des christlichen Verbändchens, zugegen war und erst in dieser Sitzung einen Vertragsentwurf an den Obermeister übergab. Also bestellte Arbeit verrichteten die „Christlichen" auf Geheiß der Innung. Der Ausführer war Schmitz, und wie bekannt ist, wurden die Mitglieder überhaupt nicht gefragt, ob sie diesen Streich aus dem Hinterhalt gutheißen. Wir konstatieren also, die Christlichen haben auf Kommando der Mannheimer Innungsführer den niederträchtigsten Verrat begangen und nachdem die allgemeine Kollegenschaft bereits eine Tarifvorlage der Innung unterbreitet hatte, nochmals, zur Erreichung der Zersplitterung, einen Vertrag eingereicht. Ein derartiger, bisher nur von den Gelben verübter Verrat, verfehlte auch seine Wirkung nicht. Der Keil der Zersplitterung konnte in die geschlossene Masse hineingetrieben werden; die Arbeit besorgten die christlichen Zuhälter. Was das Unternehmertum wollte, erreichte es, nämlich, mit Leichtigkeit ganz bedeutende Abstriche der minimalen Forderungen.

Die Christen handelten in Mannheim und Freiburg gerade so wie die Gelben in Mainz. Der Vorgang in Mainz gleicht dem in Mannheim wie ein Ei dem anderen. Nur die kleine Differenz besteht, daß der Verrat der Gelben in klingender Münze entlohnt wurde, während dort sich die christliche meistertreue Hälfte nur mit den Federn eines Tarifes schmücken konnte. Der Zweck dieses Verhaltens der Christlichen und Gelben in beiden Städten, nämlich eine bedeutende Schädigung der Gehülfenschaft, ist erreicht worden.

Das Unternehmertum, das bis auf den letzten Mann geschlossen den Innungen angehört, muß an diesen Vorkommnissen seine helle Freude haben. Wenn die Mannheimerei bei den „Christlichen" zu einer ständigen Einrichtung wird, dann sind der Unternehmerorganisation neben dem entstehenden materiellen Nutzen der Kummer und die Sorgen um das Gedeihen des meistertreuen Pflänzleins noch obendrein abgenommen. Die Prostitution der Gelben, die heute mancher Innung sehr teuer zu stehen kommt, wird dann von den „christlichen" Führern weit billiger betrieben. Für die „Christlichen" aber eröffnet sich eine „Erfolg versprechende" Periode von Tarifabschlüssen mit den Innungen. Es ist ja füglich Nebensache, ob an dem einen oder anderen Orte, wo unsere Mitglieder in eine Lohnbewegung eintreten, „christlich" Organisierte vorhanden sind. Genügen wird für die Strategie der letzteren schon, wenn der Generalstab frühzeitig von den Innungen verständigt wird, zu welchem Termin es diesen genehm ist, den „christlichen" Vertrag entgegenzunehmen. Auf gewerkschaftliche Anstandspflichten nehmen die „Christlichen" sowieso keine Rücksicht. Welche Folgen das neue Konkurrenzunternehmen im Lager der Gelben zeitigen wird, darüber wird die kommende Zeit Aufschluß bringen.

Für heute begnügen wir uns mit der Feststellung, daß die „Christlichen" das Versprechen, welches Schmitz auf dem gelben Bundestag in Berlin abgegeben hat, ehrlich und treu eingelöst haben. Der Verband wurde bekämpft, allerdings nicht mit Waffen, die im Lager ehrlicher Gewerkschaftler üblich sind und angewendet werden, sondern mit Mitteln, die bei ehrlichen Menschen Abscheu und Verachtung erwecken. Eine solche Kampfesweise wird nicht den Zweck erfüllen, der von den Drahtziehern erstrebt wird, nämlich die Zertrümmerung unserer Organisation. Das Gegenteil wird eintreten. Die Kollegenschaft wird um so früher davon überzeugt, daß ihre einzige Interessenvertretung unser Verband ist. Aber auch die ehrlichen Elemente in der christlichen Bewegung werden durch solche Schurkenstreiche zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie mit gleißnerischen Worten betört und verführt wurden, und daß nicht die christlichen oder handwerkstreuen Motive der Grund zur Absonderung von unserer Organisation waren, sondern die Beweggründe der Zersplitterung nur in der Leistungsfähigkeit unseres Verbandes zu finden sind. So ist es nur zu verständlich, daß sich die „Christlichen" und Gelben meist in ihren Tendenzen und in ihrem Handeln eins sind. Der ausschließliche Grund, den „sozialdemokratischen" Verband in seinem Vorwärtsmarsch zu hindern, mußte die Blockfreundschaft zeitigen. Diese schwarz-gelbe Koalition hat das eine Gute, daß nun eine reinliche Scheidung zwischen der einzigen Interessenvertretung, unserem Verbande und den auf christlichem und national-meistertreuem Boden stehenden Elementen zu verzeichnen ist. Man konnte nicht erwarten, daß diese Entwicklung so früh kommen sollte, sie setzt aber jetzt schon ein, weil das Unternehmertum allein nicht die Macht hat, gegen unsere Organisation anzukämpfen. Der Zusammenschluß der Massen auf unserer Seite wurde zur ehernen Notwendigkeit, und heute bangt dem Unternehmertum vor der zunehmenden Macht der organisierten Gehülfenschaft. Als etwas ganz Selbstverständliches betrachten wir es, wenn sich die Innungen gegen diese anwachsende Macht zur Wehr setzen. Um so unverständlicher jedoch ist es, wenn sich in den Reihen der Arbeiter Subjekte finden, die den Innungen Hülfe leisten. Solche Leute haben sich allen Rechtes begeben, als Kollegen betrachtet zu werden. Ihnen liegt die Wahrung der Unternehmerinteressen viel mehr am Herzen, als ernsthaft für uns, für die Arbeitnehmer einzutreten. An ihren Früchten erkennen wir sie.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß in Traunstein. Die Tarifbewegung für hier und Umgegend verlief in zufriedenstellender Weise. In zweistündigen Verhandlungen einigte man sich auf folgenden

Tarifvertrag.

Zwischen unterzeichnetem Herrn Bäckermeister einerseits und dem Verbande der Bäcker und Konditoren anderseits wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit ist gemäß der Bundesratsverordnung eine zwölfstündige. Notwendig gewordene Ueberstunden werden nicht unter 30 ₰ bezahlt.

2. Der Mindestlohn (ohne Kost) beträgt pro Woche für Schießer M. 23, für Mischer M. 20, für Postler M. 16,50. An Gehülfen im ersten Jahre nach der Lehre kann M. 1 weniger bezahlt werden.

3. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gewährt.

4. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird, soweit es vermieden werden kann, d. h. wenn es nicht unbedingt nötig ist, kein Hausbrot gebacken, mit Ausnahme der Sommermonate Juni bis inkl. August. Im übrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit an Sonntagen hingewiesen. Jedoch wird jeder Meister bestrebt sein, wo möglich die Arbeitszeit an diesen Tagen zu verkürzen.

5. Als Entschädigung für Sonntagsarbeit sind jedem Gehülfen jährlich drei freie Tage unter Fortbezahlung des Lohnes und der Aushülfe zu gewähren.

6. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsschluß.

7. Dieser Tarif hat drei Jahre Gültigkeit (bis 1. Juli 1911) mit einmonatlicher Kündigung gegenseitig. Erfolgt eine solche nicht, so gilt derselbe jeweils ein weiteres Jahr.

....., den 26. Juni 1908.

Für den Verband: Hch. Gaßner. — Für den Bäckereiinhaber: .....

Dieser Tarif wurde mit fünf Meistern in Traunstein und den zwei Meistern in Ruhpolding vereinbart. In der Umgebung wurden M. 1 bis 2 Lohnerhöhung und 30, 40 und 50 ₰ Abendessengeld erreicht, wo solches bisher noch nicht gewährt wurde. Damit sind nun die Lohnverhältnisse in 22 Orten und 35 Bäckereien einigermaßen geregelt und ist damit der Beweis erbracht, daß selbst auch auf dem Lande durch die Organisation Vorteile zu erreichen sind, wenn die Kollegen hinter ihrem Verband stehen.

Polizei und Gerichte.

Die Bäckereiverordnung und ein Danziger Schutzmann. Am 20. Juni hatten sich vor dem Amtsgericht zu Danzig unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Schutzbar, genannt Milchling, der Bäckergeselle K. und der Bäckerlehrling F. wegen angeblicher Beamtenbeleidigung zu verantworten. Wir bringen hierüber einen ausführlichen Bericht, weil die Verhandlung zeigt, welchen Wert die Bäckermeister und unter Umständen die Organe der Behörden den Revisionen der Betriebe beilegen. Der Sachverhalt ist folgender: Die beiden Angeklagten waren 1907 Lehrlinge bei dem Bäckermeister E. Melchien, Altst. Graben 83. Der Bäckermeister nutzte die jungen Leute in der unerhörtesten Weise aus, so daß eine tägliche Arbeitszeit von 18 Stunden sehr oft vorkam. Bundesratsverordnung, Bestimmungen für Sonntagsruhe usw. waren weltfremde Dinge für diesen ehrbaren Handwerksmeister, und zum Wohle des Bäckerhandwerks beschäftigte er vorwiegend nur Lehrlinge. Revisionen, die von den Behörden vorgenommen wurden, verliefen in der Regel resultatlos, weil ein Schutzmann Voigt die Revisionen, die der Polizeibeamte Wetzki vorzunehmen hatte, dem Bäckermeister Melchien schon im voraus angezeigt haben soll. Uebelstände waren im Betriebe in Hülle und Fülle vorhanden, doch konnten sie nicht entdeckt werden. Da der Bäckermeister die Lehrlinge nicht nur ausbeutete, sondern auch oft prügelte, so riß ihnen endlich die Geduld und diese zeigten die ganzen Vorgänge einem Revierbeamten an.

Im Mai 1907 übergab der Polizeibeamte diese Anzeige dienstlich dem Polizeikommissar Witt. Eines schönen Tages wurden die beiden Lehrlinge F. und J. durch den Polizeikommissar vernommen. Es wurde durch das an Gerichtsstelle verlesene Protokoll festgestellt, daß die Aussagen der beiden Lehrlinge übereinstimmend sehr belastendes Material gegen den Bäckermeister Melchien und den Schutzmann Voigt ergeben haben.

Der Polizeikommissar hat protokolliert, daß der Schutzmann Voigt zum Bäckermeister Melchien gesagt hatte: Wenn ich in Ihren Laden komme, muß Kaffee und Kuchen auf dem Tisch stehen. Der Bäckermeister sagte in der Backstube zu den Lehrlingen: Es wird immer schöner, je mehr man den K . . . . gibt, je mehr verlangen sie. Ferner wurde aus dem Protokoll ersichtlich, daß der Bäckermeister gesagt hatte: Wer dem Schutzmann Wetzki (Schutzmann Wetzki soll bei dem Bäckermeister zu streng die Revision ausgeführt haben) ordentlich das Leder vergerbt, dem geb' ich hundert Mark. Auch soll Melchien zu den Lehrlingen gesagt haben: Es müsse über der Tür an einem schwachen Bindfaden ein Zehnpfundstück so angebracht werden, daß, wenn der revidierende Schutzmann die Bäckerei betritt und die Tür aufmacht, ihm das Gewicht auf den Kopf fallen muß, damit er . . . . . .

Weiter sagten die beiden jungen Leute aus: Oft habe der Meister zu ihnen gesagt: Mir steckt so was in den Knochen. Ich habe so 'ne Ahnung, als wenn morgen Revision kommt. — Und jedesmal, so versicherten die Lehrlinge, ist auch am nächsten Tag der Betrieb revidiert worden. — Die Lehrlinge mußten dann schnell mit den Arbeitskleidern zu Bett gehen und sich schlafend anstellen, und wenn die Geschichte vorbei war, mußten sie wieder an die Arbeit und 18 Stunden schuften.

Der Vorsitzende fragte den Kommissar, was er für eine Meinung über die Aussagen der Lehrlinge habe, und ob er die Lehrlinge für glaubwürdig halte. Der Beamte sagte darauf, nach seiner Ansicht seien die Aussagen nicht anzuzweifeln. Ferner stellte der Richter an den Polizeikommissar die Frage, ob er den Schutzmann Voigt für fähig halte, solche Taten zu begehen. Kommissar Witt zuckte mit den Schultern und sagte, Schutzmann Voigt habe bei ihm zu seiner Zufriedenheit gearbeitet; er habe nicht geglaubt, daß dieser so was begehen könnte. Nach der Aussage stellte der Verteidiger den Antrag, Schutzmann Voigt nicht zu verteidigen, sondern nur den Bäckermeister Melchien. Der Antrag wurde vom Amtsanwalt unterstützt und das Gericht beschloß demgemäß.

Der Vorsitzende fragte dann den Zeugen Melchien: Ist es wahr, daß Ihnen der Schutzmann Voigt schon im voraus die Revision angezeigt hat und daß Sie ihm dafür Kaffee und Kuchen geben sollten? — Melchien: Ich weiß es nicht genau; ich kann es bestimmt nicht sagen. — Richter: Die beiden Angeklagten behaupten, daß Sie eines Tages nach der Backstube gekommen seien und gesagt hätten: Nun will der Voigt Kaffee und Kuchen haben; je mehr man den K . . . . gibt, je mehr wollen sie. — Zeuge Melchien kann darauf nichts erwidern. Er zuckt mit den Schultern, und nachdem er vom Vorsitzenden gehörig angefahren wird, sich doch dazu zu äußern, stammelt er ganz verlegen: Es kann ja sein. Ich weiß es nicht — ich kann mich nicht besinnen. — Vorsitzender: Sie halten mit der Wahrheit zurück. Vor der Polizeibehörde haben Sie alles abgestritten und gesagt, die Bengels haben böswillig gelogen. Heute streiten Sie hier nicht alles ab, sondern wollen von alledem wenig wissen und können sich nicht besinnen.

Der Richter macht den Zeugen auf die Strafe, die eventuell ein Meineid nach sich zieht, aufmerksam. Der Amtsanwalt stellt darauf den Antrag: den Zeugen erst nach den Aussagen zu vereidigen. Der Richter stellt nach einer weiteren Vernehmung des Zeugen fest, daß Melchin zögert, indem er die Worte gebraucht: Sie als Bäckermeister, als Geschäftsmann, können doch nicht so dumm sein, daß Sie das, was man Sie fragt, nicht verstehen sollen. Melchin ist in die größte Verlegenheit gekommen und stammelt nur die Worte: Es kann ja möglich sein. Ich kann mich nicht besinnen. Vielleicht hat der Schutzmann Voigt meiner Frau das gesagt; es kann ja möglich sein. Nachdem diese Stammelei des Zeugen eine halbe Stunde fortgedauert hatte, stellt der Vorsitzende an den Amtsanwalt die Anfrage, ob der Zeuge zurechnungsfähig sei. — Der Amtsanwalt: Der Zeuge weiß es wohl, was er tut; er ist in jeder Beziehung einsichtig genug, einen Eid zu leisten. Darauf zieht sich das Gericht zurück. Der Vorsitzende diktiert dem Gerichtsschreiber folgendes: „Voigt hat nie gesagt, wann eine Revision im Betriebe erfolgen soll und dafür Belohnung verlangt. Auch kann ich mich nicht besinnen, daß meine Ehefrau mir gesagt hat, der Schutzmann Voigt habe ihr solche Mitteilung gemacht. Endlich kann ich mich nicht besinnen, daß ich zu dem Angeklagten gesagt habe: Es sei eine Unverschämtheit vom Schutzmann Voigt, daß er für die vorherige Ankündigung der Revision meines Geschäftsbetriebes Kaffee und Kuchen verlangte." Die durch den Vorsitzenden niedergelegten Aussagen beschwor auch der Zeuge Melchin. Das Gericht sprach die Angeklagten nach der Klärung des Sachverhalts frei. In der Begründung des Urteils wurde hervorgehoben, daß der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) den Angeklagten nicht zugebilligt werden kann. Anderseits ist aber auch nicht erwiesen worden, daß bei den Angeklagten die Absicht bestand, die Beamten beleidigen zu wollen, daher muß eine Freisprechung erfolgen.

Wir fragen uns aber, wie ist es möglich, daß hier überhaupt eine Anklage wegen Beamtenbeleidigung erhoben werden konnte?

Die beiden Lehrlinge wurden auf der Polizei als Zeugen vernommen. Nachdem aber die jungen Leute die Wahrheit gesagt hatten — und sie hätten jederzeit ihre Aussagen eidlich erhärten können —, erhob man gegen sie Anklage wegen Beamtenbeleidigung. Warum?

Wir fragen aber weiter: Ist durch den Eid des Bäckermeisters Melchien die Ehe des Schutzmanns Voigt rehabilitiert? Dieser Prozeß wird doch sicher ein Nachspiel haben. Und wo bleibt die Anklage, die der Polizei gegen Melchien wegen Verleitung Minderjähriger zum Diebstahl übergeben ist. Im März ist der Behörde dies bekannt gegeben. Die Lehrlinge hat man in dieser Zeit schon in zwei Instanzen verknarzt. Warum verurteilt man den Meister Melchien nicht?

Wo bleibt die Anklage gegen Kauffner wegen Unterschlagung einer Postsendung von M 2?

Und wann wird Anklage gegen die anderen Innungsmeister, welche von unseren Danziger Kollegen angezeigt wurden, erhoben werden? Wird da endlich eine Auskunft gegeben?

Vergebliche Mühe, Boykottverhängung bestrafen zu lassen. Mit zäher Ausdauer versuchten die beiden Bäckereiinhaber Lechner-Schliersee und Weber-Freising, dem Kollegen Dirmeier einen Strick zu drehen, weil er anläßlich der Bewegungen in diesen beiden Orten über diese beiden Betriebe, welche nicht bewilligten, den Boykott verhängte. Mit allen Mitteln wurde versucht, den Staatsanwalt scharf zu machen, aber der Liebe Mühe war umsonst.

Das Königl. Landgericht München II beschloß:

Die erste Strafkammer des Königl. Landgerichts München II beschließt heute am 6. März 1908 in nicht öffentlicher Sitzung unter Mitwirkung des Königl. Landgerichtsdirektors Arnold als Vorsitzenden, der Königl. Landgerichtsräte Redenbacher und Homberger als Beisitzer, in der Strafsache gegen Dirmeier, Joseph, Geschäftsführer des Bäckerverbandes in München, wegen Vergehens wider die Gewerbeordnung u. a. auf die Anklageschrift des Königl. Staatsanwalts vom 10. Februar 1908 und seinen Antrag vom gleichen Tage.

In Erwägung, daß nach den Ergebnissen der durchgeführten Voruntersuchung keine hinreichenden Verdachtsgründe dafür vorliegen, daß der Angeschuldigte Dirmeier, Joseph, geb. 21. Januar 1876 zu Kleinweingarten, Bez.-Amt Weißenburg, beheimatet in Mischelbach, verheiratet, Geschäftsführer des Bäckerverbandes in München, Oefelestr. 17, 3. Et., sich der ihm zur Last gelegten, mittels der Presse begangenen drei Vergehen wider § 153 R. G. O., von denen zwei je mit einem Vergehen des Versuchs zu einem Vergehen der Erpressung nach R. Str. G. B. §§ 253, 43, 73 rechtlich zusammentreffen sollen, schuldig gemacht hat, da, was 1. die Verbreitung des gegen den Bäckermeister Michael Lechner in Schliersee gerichteten Flugblattes betrifft, die Strafklage auch aus § 153 R. G. O. durch den vom Königl. Amtsgericht München I in der Privatklagesache des Michael Lechner gegen den Angeschuldigten, AVZ. H. 4087/07, P. R. St. 962/07 unterm 9. September 1907 erlassenen, die Klage zurückweisenden, rechtskräftigen Beschluß verbraucht ist und im Fall des § 210 R. St. P. O. nicht vorliegt (Löwe, Komm. z. R. St. P. O. XII. Aufl. S. 459 lit. g und § 415 Note 2—4, § 429 Note 4), was aber 2. diese Handlung, sowie die gegen den Bäckermeister Bartholomäus Weber in Freising gerichtete betrifft, die Bestimmung des § 153 R. G. O. überhaupt nicht auf dieselben zur Anwendung kommen kann, weil a) das Erstreben des Abschlusses eines Tarifvertrages schon im allgemeinen nicht unter den Begriff der Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen fällt (cofr. Landmann, Komm. z. R. G. O. V. Aufl. § 152 Anm. 3d S. 547, § 153 Anm. 2b S. 553 und deutsche Juristenzeitung XIII. Jahrg. S. 265), b) im Falle Weber aber insbesondere in Betracht kommt, daß der „Zweck" der Verabredung bezw. Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, nämlich der Tarifvertrag mit Weber schon erreicht wäre, der Tarifvertrag jedoch von Weber unberechtigter Weise nicht eingehalten wurde, somit die Tatbestandsmerkmale der §§ 152, 153 R. G. O. schon

um deswillen nicht vorliegen; 3. schon nach dem Wortlaute der Gesetzesbestimmungen die Anwendbarkeit des § 153 St. G. O. auf den vorliegenden Fall um deswillen ausgeschlossen ist, weil nach der gegebenen Sachlage die Bäckermeister Weber und Lechner nicht unter den Begriff „Andere" des § 153 R. G. O. gebracht werden können, weil sie als „Gegner" im Lohnkampfe in Betracht kommen, auf welche sich die fragliche Bestimmung nur unter besonderen, hier nicht gegebenen Voraussetzungen bezieht (E. d. R. G. in Strfs. „B." 40 S. 226 und Landmann in der oben zitierten deutschen Juristenzeitung); 4. anlangend die Vergehen nach §§ 253, 43, R. St. G. O. der Nachweis des Bewußtseins von der Rechtswidrigkeit der angestrebten Vermögensvorteile in keinem der Fälle dem Angeschuldigten zu erbringen ist und im Falle Weber mit Rücksicht auf den abgeschlossenen Tarifvertrag ein rechtswidriger Vermögensvorteil überhaupt nicht in Frage steht; 5. die unter Anklage gestellten Handlungen auch nicht den Tatbestand des § 240 R. St. G. O. erfüllen, aus diesen Gründen wird die Anwendung der §§ 202 und 499 St. B. O. 1. der Angeschuldigte Joseph Dirmeier in Ansehung der obenbezeichneten, ihm zur Last gelegten Straftaten außer Verfolgung gesetzt; 2. mit den Kosten des Verfahrens die Königl. Staatskasse belastet.

(L. S.) gez.: Arnold. Redenbacher. Homberger.

Zur Beglaubigung:

München, den 8. Juli 1908.

Der Königl. Sekretär: Unterschrift unleserlich.

Für die Abschrift: Nußbaum, Rechtsanwalt.

Mit schmerzlichem Gefühl haben die beiden ehrenwerten Männer diese Kunde vernommen. Nur schade, daß die Staatskasse die Kosten zu tragen hat und nicht die Veranlasser der Klage, damit ihnen für das nächste Mal die Lust vergeht.

Gewerbegerichtliches.

Arbeitszeugnis. Führung wie Leistungen des Arbeiters sind objektiv zu werten; jedenfalls darf eine Unzufriedenheit geringfügiger Art den Charakter des Zeugnisses nicht bestimmen.

Spruch.

Die Beklagten werden kostenpflichtig verurteilt, dem Kläger folgendes Zeugnis auszustellen:

„Der Konditorgehülfe E. war vom 30. Oktober 1900 bis 5. März 1907 bei uns beschäftigt. Seine Leistungen waren zufriedenstellend, gegen seine Führung war nichts zu erinnern."

Aus dem Tatbestand:

Nach Aufhören seines Dienstverhältnisses hatte Kläger mit der Behauptung, er habe wegen grober Beleidigung durch den Chef den Dienst aufgeben müssen, für 14 Tage Lohnvergütung mit ℳ 48 eingeklagt. In diesem Prozeß wurde ein Vergleich dahin geschlossen, daß die Beklagte sofort an den Kläger ℳ 30 zahlte und versprach, dem Kläger ein Zeugnis auszustellen, wogegen Kläger auf die Mehrforderung verzichtete.

Als Erfüllung ihrer Verpflichtung hat Beklagte dem Kläger ein Zeugnis folgenden Inhalts zugestellt:

Der Konditorgehülfe E. war vom 30. Oktober 1900 bis 5. März 1907 bei uns beschäftigt.

Seine Leistungen waren den einfachen Arbeiten entsprechend und gab uns in letzter Zeit über Führung und Leistung Grund zur Unzufriedenheit, weshalb auch sein Austritt erfolgte.

Kläger fühlt sich durch die Fassung des zweiten Absatzes beschwert, da er stets seine Pflichten treu erfüllt, sich anständig geführt und in der langjährigen Dienstzeit nie wirklichen Grund zur Unzufriedenheit gegeben habe. Er hat den Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses gestellt mit dem Wortlaut, auf welchen erkannt ist.

Die Beklagte hat Abweisung beantragt. Aufgefordert, darzutun, daß das Zeugnis den Tatsachen entspreche und die Gründe ihrer Unzufriedenheit im einzelnen anzugeben, hat sie erklärt:

Kläger habe kurze Zeit vor seinem Austritt 500 Marzipaneier unsauber gearbeitet; ferner beim Durchschreiten des Kontors den Chef nicht gegrüßt, sich auch in den Arbeitsräumen ungebührlich benommen.

Auf Befragen hat der Prozeßvertreter der Beklagten erklärt, daß er nicht sagen könne, worin im einzelnen das ungebührliche Betragen bestanden habe.

Der Kläger hat die Behauptungen der Beklagten bestritten und die darüber zugeschobenen Eide angenommen. Jede Böswilligkeit im Betragen gegen seine Chefs hat er in Abrede gestellt; die Differenzen seien durch Gerede anderer entstanden.

Aus den Gründen:

Die Beklagte hat das von ihr ausgestellte Zeugnis zu vertreten und darzutun, daß es den Tatsachen entspricht, also die ordnungsmäßige Erfüllung ihrer im Vergleich vom 26. März 1907 übernommenen Verpflichtung darstellt.

Das Tatsachenmaterial, welches Beklagte vorbringt, kann, selbst wenn es richtig wäre, ein Zeugnis, das in solcher Allgemeinheit Führung und Leistungen „in letzter Zeit" tadelt, nicht rechtfertigen.

Daß einem Arbeiter einmal eine Arbeit nicht gerät, kommt in jedem Betriebe vor. Beklagte kann aus solcher Tatsache, insbesondere gegen einen Arbeiter, der nahezu 6½ Jahre für sie — also offenbar zu vollster Zufriedenheit — gearbeitet hat, nicht einen erheblichen Vorwurf entnehmen derart, daß sie durch den allgemeinen und schwerwiegenden Ausdruck im Zeugnis: „Grund" — d. i. für den Leser: „triftiger" Grund! — „zur Unzufriedenheit" das Zeugnis zu einem minderwertigen herabdrückt.

Ein Zeugnis kann und muß sich einer möglichst objektiven Wertschätzung der Gesamtleistung des Arbeiters befleißigen; eine Unzufriedenheit geringfügiger Art darf mit Fug den Charakter des Zeugnisses nicht bestimmen.

Dieselben Grundsätze müssen bei Beurteilung der Führung des Arbeiters Platz greifen; deshalb darf ein Vorkommnis, wie das dem Kläger zur Last gelegte: er habe beim Durchschreiten des Kontors den Chef nicht gegrüßt, billig nicht eine solche Hervorhebung im Zeugnis erfahren, daß die Führung der letzten Zeit allgemein als Grund (d. i. triftiger Grund) zur Unzufriedenheit gebend gekennzeichnet wird, zumal durchaus nicht mit Bestimmtheit ermessen werden kann, ob ein solcher unterlassener Gruß denn auch auf Böswilligkeit (und nicht etwa bloß auf Geschäftseile, bloßem Uebersehen oder geflissentlichem, aber unbemerkt geglaubtem Ausweichen) beruht.

Der völlig allgemein gehaltenen Behauptung der Beklagten: Kläger habe sich auch in den Arbeitsräumen ungebührlich benommen, war keinerlei Bedeutung beizumessen.

Unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlung hat das Gericht nach freier Ueberzeugung ein Zeugnis, wie es im Urteilstenor enthalten ist, für angemessen erachtet.

(Kammer 6 vom 28. Mai 1907, Nr. 1236.)

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ist eine Krankenkasse verpflichtet, ihren Mitgliedern das Zahnplombieren zu bezahlen? Diese Frage wurde in Straßburg i. E. erneut durch unsere Kollegen mit Hülfe des Arbeitersekretariats ausgefochten, und sie ist vom dortigen Amtsgericht bejaht worden. Da die Zahnkrankheit bei uns eine Berufskrankheit ist, dürfte diese Frage wohl von allgemeinem Interesse sein, und lassen wir deshalb das Urteil ausführlich folgen.

In Sachen des Johann Sch . . ., Bäcker in Straßburg, gegen die Krankenunterstützungs- und Sterbekasse der Bäckerinnung von Straßburg und Umgegend wegen Forderung hat das Kaiserliche Amtsgericht in Straßburg i. E. durch den Amtsgerichtsrat Sellbach für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von ℳ 5 nebst vier vom Hundert Zinsen seit dem Klagetage zu bezahlen. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt. — Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand.

Der Kläger führt aus, er arbeite bei dem Bäckermeister Langemeier in Straßburg und sei Mitglied der beklagten Kasse. Im Dezember 1907 habe er an einer Zahnkrankheit gelitten und den ersten Molarzahn plombieren lassen, da durch das Ausziehen die Kaufähigkeit gelitten hätte. Er habe dafür laut der von ihm vorgelegten Quittung des praktischen Zahnarztes Joseph Müller vom 3. Januar 1908 den Betrag von ℳ 5 verausgabt, deren Ersatz die Kasse verweigere. Er klage deshalb mit dem Antrage, zu erkennen, wie geschehen. Die Beklagte beantragte Klageabweisung. Sie sei nur verpflichtet, das Ausziehen, nicht auch das Plombieren von Zähnen ihrer Mitglieder zu bezahlen. Vergleichsweise wolle sie indessen zwei Drittel der entstandenen Kosten, welche auch in ihrer Höhe zu beanstanden seien, bezahlen, wie auch die Ortskrankenkasse ihren Mitgliedern nur diesen Betrag ersetze.

Entscheidungsgründe.

Der Kläger ist unbestritten Mitglied der Beklagten, die ihm im Falle von Krankheit Krankenunterstützung zu gewähren hat. Was Krankheit ist, sagt das Gesetz nicht. Im Sinne des Gesetzes wird darunter indessen ein Zustand der Störung in der normalen Körperbeschaffenheit eines Menschen zu verstehen sein, welcher in der Notwendigkeit der Behandlung oder in einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit wahrnehmbar zu Tage tritt. (Rosin, Arbeiterversicherung I, § 46.) Daß in diesem Sinne das Anfaulen von Zähnen, welches naturgemäß mit dem Verluste der Zähne endet und damit von nachteiligen Folgen für das allgemeine Befinden des Menschen verbunden ist, als „Krankheit" anzusehen ist, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Als Krankenunterstützung hat nun die Beklagte dem Kläger vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, freie Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel zu gewähren. (§ 6 Ziff. 1 K.-V.-G. § 5 Ziff. 1 des Statuts der Beklagten.) Aerztliche Behandlung ist Behandlung durch einen Arzt. Als Arzt ist anzusehen eine als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt und Tierarzt) approbierte Person. (§ 29 G. 6.) Es ist mithin auch die Behandlung durch einen approbierten Zahnarzt als ärztliche Behandlung anzusehen. Dafür nun zwischen dem Plombieren eines Zahnes und dem Ausreißen einen Unterschied zu machen, letzteres als ärztliche Behandlung anzusehen, ersteres dagegen nicht, fehlt es an jedem inneren Grunde.

Beides stellt eine auf Heilerfolg gerichtete ärztliche Tätigkeit dar, und es kann nicht angenommen werden, daß der Gesetzgeber Versicherten, welche auf die Leistungen der Kasse angewiesen sind, auferlegen wollte, ihre Zähne ziehen zu lassen und damit den Keim zu manchen schwereren Leiden zu legen, solange sich die Zähne mit ärztlicher Kunst noch erhalten lassen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Gesetzgeber den Kassenmitgliedern gerade die ärztliche Behandlung gewährleisten wollte — im Rahmen der gewöhnlichen ärztlichen Behandlung —, welche ihrer Gesundheit am förderlichsten ist. Hierher gehören nicht nur Maßnahmen zur Beseitigung der Krankheit selbst, sondern auch Maßnahmen zur Sicherung des erreichten Heilerfolges. (Rosin a. a. 6. § 49 I. 1.) Sofern daher das Plombieren eines Zahnes ärztlicherseits als notwendig zur Beseitigung der Zahnfäule und zu ihrer Verhinderung für die Zukunft, soweit möglich, befunden wird, ist es als ärztliche Behandlung anzusehen. (Vergleiche Entscheidung des Landgerichts Berlin vom 9. Mai 1895 bei Reger XVI. S. 27 ff. und des bayerischen Verw.-Ger. H. vom 5. Juli 1897, ebenda XVIII. S. 210, f. a. a. M. Magistrat Frankfurth, Reger XVI. S. 390.)

Die Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall ergibt die Verpflichtung der Beklagten, das fragliche Zahnplombieren zu bezahlen. Es muß angesichts der vorliegenden Bescheinigung des praktischen Zahnarztes Müller angenommen werden, daß der fragliche Zahn des Klägers angefault war und zur Erhaltung plombiert werden mußte. Diese Arbeit eines approbierten Zahnarztes ist eine ärztliche Behandlung, welche seitens der Beklagten ihrem Mitgliede, dem Kläger, zu gewähren ist. Auch die Höhe des geforderten Betrages kann angesichts des Umstandes, daß der Betrag, wie gerichtsbekannt, zwar nicht niedrig, aber auch nicht übermäßig hoch ist, nicht beanstandet werden. Es ist deshalb zu erkennen, wie geschehen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 91, die vorläufige Vollstreckbarkeit auf § 709,4 Z.-P.-O.

Dieses Urteil ist nunmehr rechtskräftig geworden. Mögen nunmehr auch die Kollegen allerorts die Nutzanwendung hieraus ziehen und da, wo bisher das Zahnplombieren von Krankenkassen nicht bezahlt wurde, darauf dringen, eventuell ebenfalls den Klageweg beschreiten. Hauptsächlich werden ja hier Innungs- und Betriebskassen in Frage kommen, welche wohl noch allerwegen so rückständig sind. Erwähnt sei hier noch aus der mündlichen Verhandlung, daß der Vorsitzende Idler von der Innungskrankenkasse so ganz naiv erklärte: Die Kasse bestehe schon 21 Jahre und habe noch nie das Plombieren bezahlt, und sie könne dies auch jetzt nicht tun. Treffend erklärte hierzu der Amtsgerichtsrat: Die Kasse sollte doch auch ein wenig mit der Kultur fortschreiten; denn unter der Rückständigkeit könnten doch die Mitglieder nicht leiden.

Besser können die Innungskassen nicht charakterisiert werden.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Sonntag, 2. August, nachm. 1½ Uhr:

Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung

im **Gewerkschaftshaus** (oberer Saal), Besenbinderhof 57.

Tagesordnung: 1. Quartals- und Kassenbericht. 2. Diskussion hierüber. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen unsere Mitglieder dringend, vollzählig an dieser Versammlung teilzunehmen. Gleichzeitig bitten wir, pünktlich zu erscheinen, da der Saal um 5 Uhr geräumt werden muß. [ℳ 4] **Der Vorstand.**

Sonntag, den 26. Juli, vorm. 11 Uhr:

Sitzung der Betriebsdelegierten u. Vertrauensleute.

Wir fordern die Kollegen in den Betrieben, wo zur Zeit kein Delegierter ist, auf, unverzüglich die Wahl vorzunehmen und hiervon dem Bureau Mitteilung zu machen. **D. O.**

Bäckerei u. Konditorei

seit langen Jahren bestehend, soll zum 1. Oktober d. J. anderweitig **verpachtet** werden. Doppelter Unterzugofen und ein Schwarzbrotofen vorhanden. Die Pacht beträgt ℳ 3000 jährlich. Näherei Auskunft erteilt

Fritz Ivers,

[ℳ 2,40] **Wilhelmsburg,** Veringstr. 35.

Allen Münchener Bäcker- und Konditorengehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rckgb.

Unserem Kollegen **Arthur Wermke** zu seiner Verlobung mit Fräulein **Antonie Timm** sowie unserem Kollegen **Hermann Margenfeld** nebst **Braut** zu ihrer **Verlobung**

die herzlichsten Glückwünsche!

[ℳ 1,40] **Mitgliedschaft Königsberg.**

Zur Beachtung!

Heute ist der 30. Wochenbeitrag (19. bis 25. Juli) fällig.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 19. Juli:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Fritzenwiese. — **Cöln a. Rh.** (Generalversammlung): Nachm. 3 Uhr im Volkshaus, Severinstraße. — **Gelsenkirchen:** Bei Ingenberg, Hochstraße. — **Magdeburg** (Gemeinschaftliche): Vorm. 10½ Uhr im „Sachsenhof", Große Storchstr. 7. — **Neunkirchen:** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Nürnberg** (Quartalsversammlung): Nachm. 2 Uhr im „Historischen Hof". — **Oldenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurbikstraße 28. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstraße 16.

Montag, 20. Juli:

Viersen: Abends 9 Uhr bei Hahn, im „Kaiser Karl", Kaiserstraße.

Dienstag, 21. Juli:

Zwickau: Im „Brauerschlößchen", Schloßstr. 2.

Mittwoch, 22. Juli:

Traunstein: Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum Löwen".

Donnerstag, 23. Juli:

Darmstadt: Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Mannheim:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8.

Freitag, 24. Juli:

Schwabach (Allgemeine): Bei Hoffmann, Gasthof „Zum Walfisch". Referent: Gaßner.

Sonntag, 26. Juli:

Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Hameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Henningsdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Teßmann. — **Herford:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.